

**Eingliederungsbericht 2020
des kommunalen Jobcenters
der Stadt Erlangen**

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Stand 31.Mai 2021

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form verwendet wird (z.B. Teilnehmer, Mitarbeiter), werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch weibliche Angehörige der genannten Personengruppen (z.B. Teilnehmerinnen, Mitarbeiterinnen).

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG</u>	<u>3</u>
<u>2</u>	<u>RAHMENBEDINGUNGEN DER EINGLIEDERUNGSARBEIT</u>	<u>4</u>
2.1	MARKANTE DATEN ZUM ERLANGER ARBEITSMARKT	4
2.2	ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN ERLANGEN	5
2.3	STRUKTUR DER ERLANGER SGB II-KUNDEN	8
<u>3</u>	<u>ORGANISATION DES KOMMUNALEN JOBCENTERS DER STADT ERLANGEN</u>	<u>8</u>
<u>4</u>	<u>STRATEGISCHE UND KONZEPTIONELLE VORGABEN DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS</u>	<u>10</u>
4.1	ZIELGRUPPEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK DES JOBCENTERS	10
4.2	KONZEPTIONELLE GRUNDLAGE	10
4.3	AUSSTATTUNG MIT BUNDESMITTELN	11
4.4	STRATEGISCHE ZIELE UND AUFGABEN 2020	12
<u>5</u>	<u>WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EINGLIEDERUNGSARBEIT DES KOMMUNALEN JOBCENTERS ERLANGEN</u>	<u>13</u>
5.1	EINGLIEDERUNG IN ARBEIT	13
5.2	ERGEBNISSE AUS DER WERKAKADEMIE	14
5.3	ERGEBNISSE AUS DER MAßNAHME JUGEND IN AUSBILDUNG	14
5.4	IN ANSPRUCH GENOMMENE INTEGRATIONSINSTRUMENTE 2015-2020	15
5.5	ARBEITSGELEGENHEITEN: LEICHTER ANSTIEG IN DER BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	15
5.6	ZIELGRUPPENMAßNAHMEN FÜR ALLEINERZIEHENDE, ERZIEHENDE, BEDARFSGEMEINSCHAFTEN, BEHINDERTE, LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER, LANGZEITARBEITSLOSE, MIGRANTEN	16
5.7	MAßNAHMEN FÜR JUGENDLICHE	19
5.8	MODELLPROJEKT JOBBEGLEITER STADT ERLANGEN FÜR GEFLÜCHTETE	22
5.9	FLÜCHTLINGE IM VERMITTLUNGS- UND INTEGRATIONSBEREICH DES JOBCENTERS	22
<u>6</u>	<u>STATUSBERICHT DER BEAUFTRAGTEN FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT</u>	<u>23</u>
<u>7</u>	<u>DIE ARBEIT DES JOBCENTERS IM VERGLEICH</u>	<u>24</u>
7.1	LEISTUNGSVERGLEICH DER JOBCENTER NACH § 48a SGB II	24
7.2	KENNZAHLENERGEBNISSE 2020 -ERGEBNISBERICHT UND BEWERTUNG DURCH DAS STMAS	24
<u>8</u>	<u>SCHLUSSBETRACHTUNGEN</u>	<u>25</u>
<u>9</u>	<u>STATISTIK UND TABELLENTEIL</u>	<u>255</u>
<u>10</u>	<u>VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN</u>	<u>344</u>

1 Zusammenfassung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Lockdowns und Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Bayern und Bund) haben die Beratungstätigkeit und die Durchführung von Maßnahmen in Präsenz in 2020 ungebührlich und in hohem Maße beeinflusst. In äquivalenter Form konnten diese weitgehend weitergeführt werden, haben aber in Qualität und Umfang Einbußen erlitten. Dies zeigt sich vor allem in den Integrationszahlen.

Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2020 und eingeworbenen Drittmitteln konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 557 Integrationen in Arbeit nach § 48a SGB II
- davon 94 Integrationen in Ausbildungsplätze
- zusätzlich wurden 173 Minijobs als erster Integrationszugang angetreten
- 3594 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Regensburg und Ingolstadt
- Platz 5 bei der SGB II Arbeitslosenquote der bayrischen Großstädte
- Erfolgreicher Beginn und Implementierung des BMAS-Programms rehapro mit dem Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben (LAUT) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von gesundheitlich eingeschränkten Personen aus dem SGB II. Projektstart: November 2019 / Gesamtvolumen bis 10/2024: 5,1 Mio. €
- Erfolgreiche Durchführung des neuen Instrumentes § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Erfolgreiche Durchführung der beim ESF Bayern für die Coaching-Programme eingeworbenen Projekte: Bedarfsgemeinschaftscoaching und Kajak für Alleinerziehende. Neuer Projektstart: April 2019 / Gesamtvolumen bis März 2021: 464 T€ (davon 232 T€ ESF-Mittel und 232 T€ Kofinanzierung über VWT bzw. EGT)
- Erfolgreiche Beteiligung bei den ESF-Calls Soziale Innovation durch Abgabe innovativer Konzepte zur Förderung Jugendlicher. Projektname „Trans-Azubi-Express“ (TAE) Gesamtvolumen 309 T€ und IdEE-Konzept Gesamtvolumen bis zu 558 T€
- Drittmittelinwerbung für 2020 in Höhe von mehr als 1,69 Mio. €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt bei gemeinsamer Maßnahmenplanung und gemeinsamer Maßnahmenbesetzung (z.B. wird TAE und IdEE-Konzept sowie weitere Maßnahmen bei Dritten gemeinsam mit dem JC ERH besetzt)
- Prüfung durch das ESF Bayern zur Verwendung der Gelder und in der operativen Umsetzung des Programms „IdEE – Konzept Integration durch Empowerment Erziehender“ (sogenannte Vor-Ort-Prüfung) mit keinen Beanstandungen

2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende Hightech- und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Areva geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar.

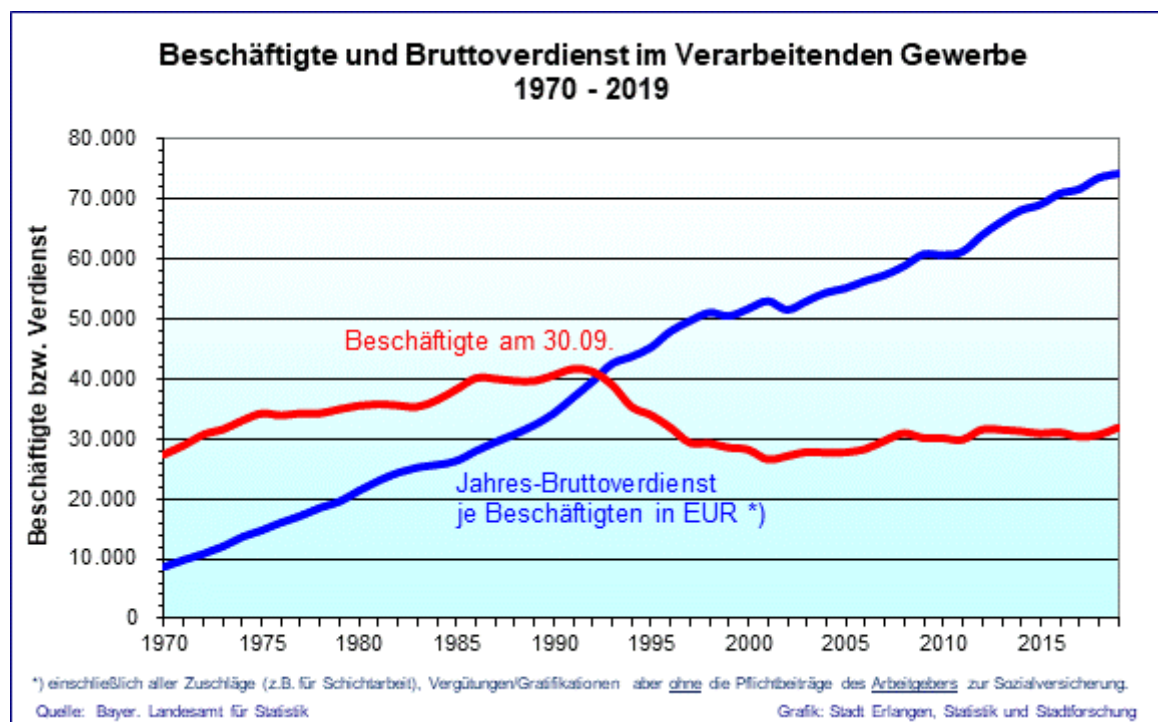
Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen auch in ihrer Arbeitslosenquote ausgesetzt sind.

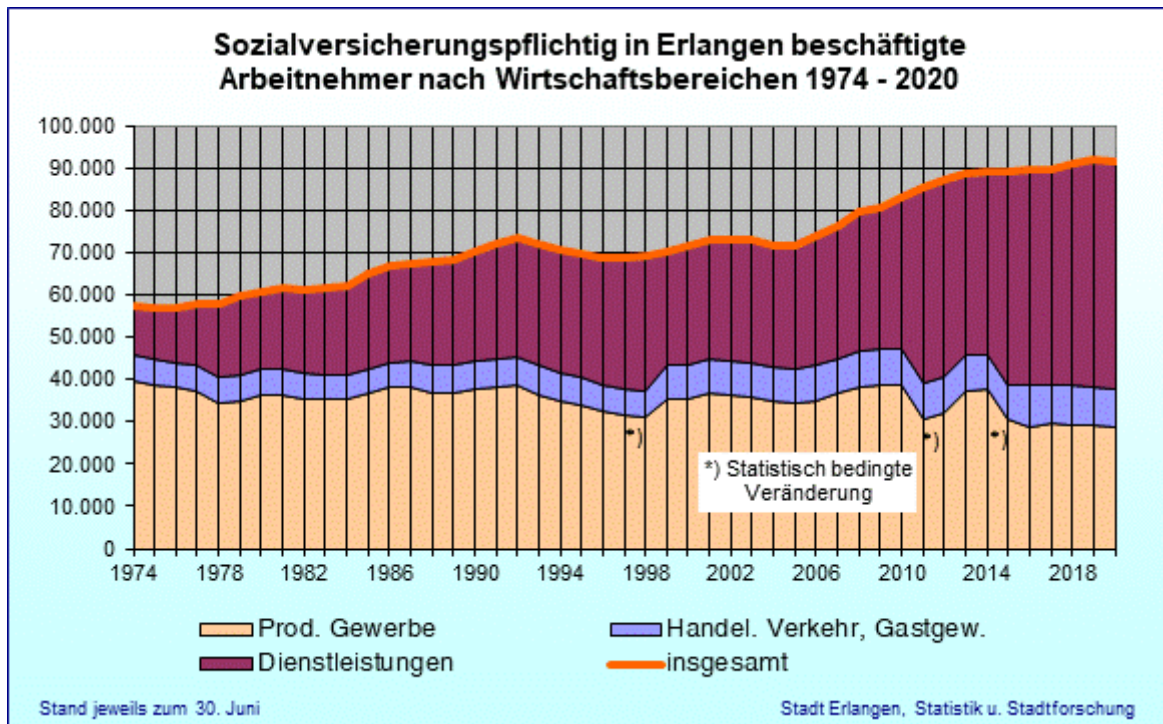
Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Einzpendler-Druck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neuen Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt

- über 114.100 Einwohner
- darunter 22.917 Ausländer (20,1%)
- ca. 112.200 Arbeitsplätze incl. Beamte, Selbständige
- davon über 20.000 Erwerbstätige im Gesundheitswesen
- über 91.600 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- davon nahezu 2/3 in 26 Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten
- über 31% der Beschäftigten mit akademischen Abschluss
- über 62.200 tägliche Einzpendler und nur über 19.440 Auspendler

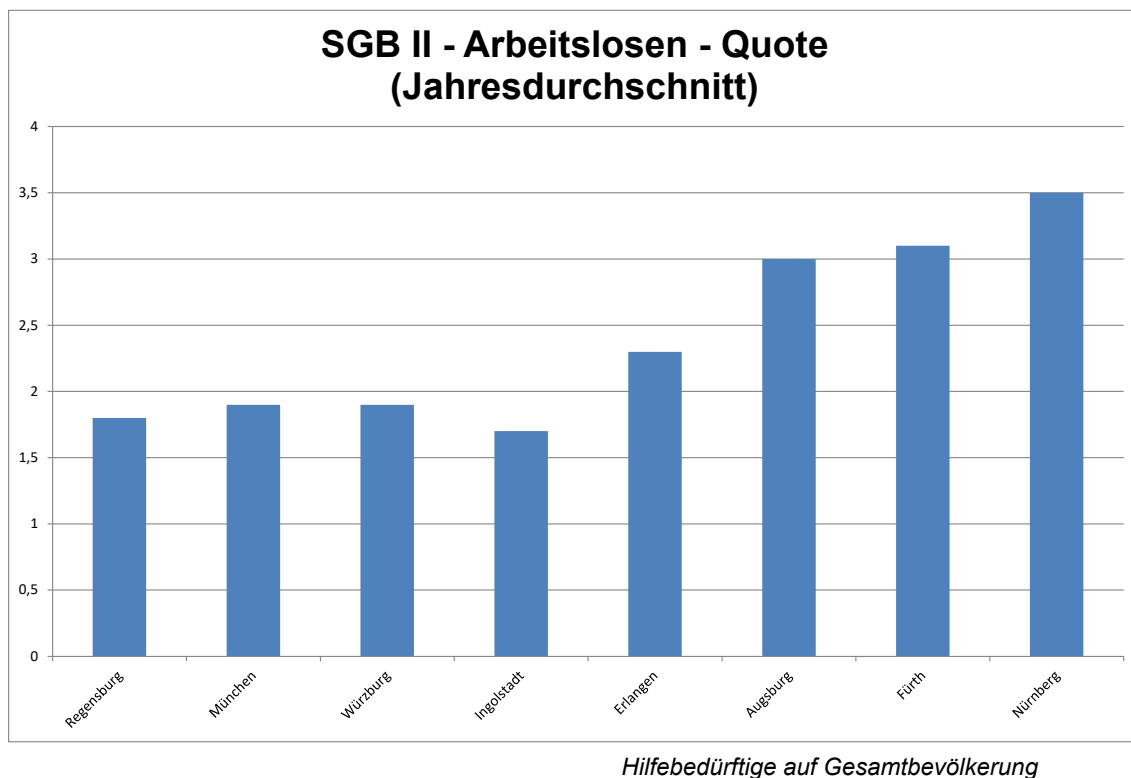
Die folgenden Graphiken (Grafik 1 liegt nur bis 2019 vor!) zeigen, dass sich das verarbeitende Gewerbe in einem eher stagnierenden Bereich befindet und vom Bruttolohn abgeleitet einen überwiegenden Facharbeitermarkt darstellt.

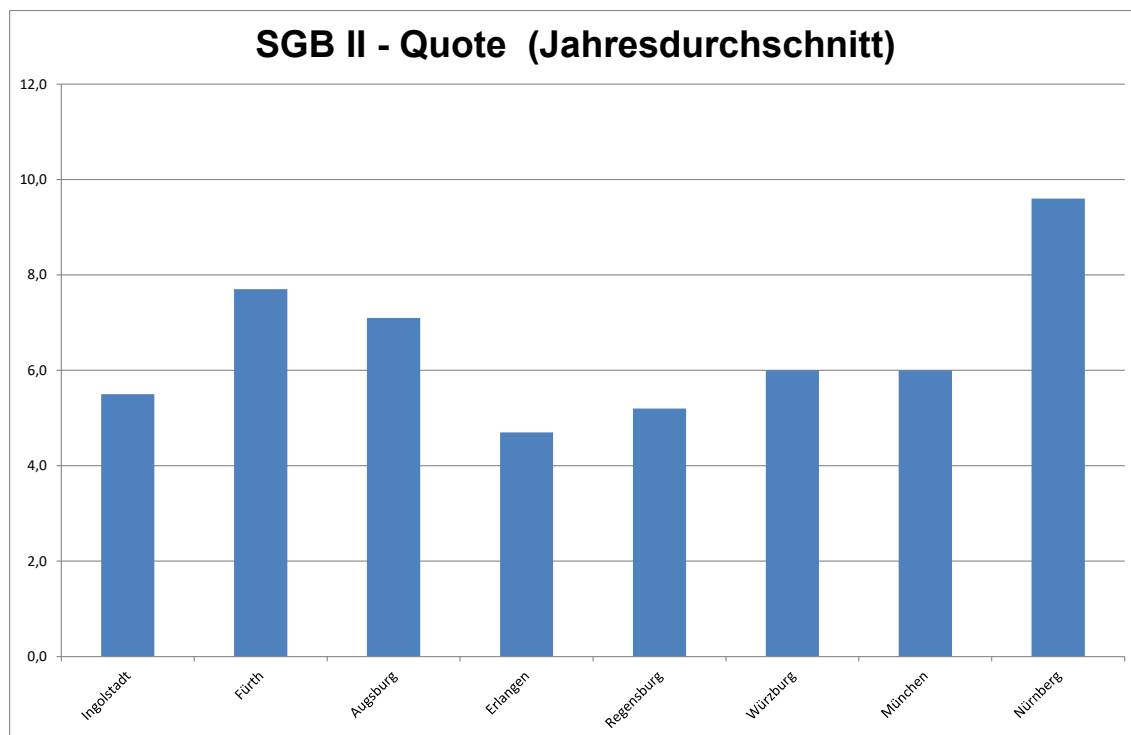




2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen im Jahresdurchschnitt 2020 bei den bayerischen Großstädten, bei der SGB II Arbeitslosenquote, auf Rang 5. Bei der SGB II Quote lag Erlangen in 2018 noch auf Platz 2, im Jahresdurchschnitt 2019 nach Ingolstadt, Fürth und Augsburg auf Platz 4. Im Jahresdurchschnitt 2020 wurde Platz 1 eingenommen

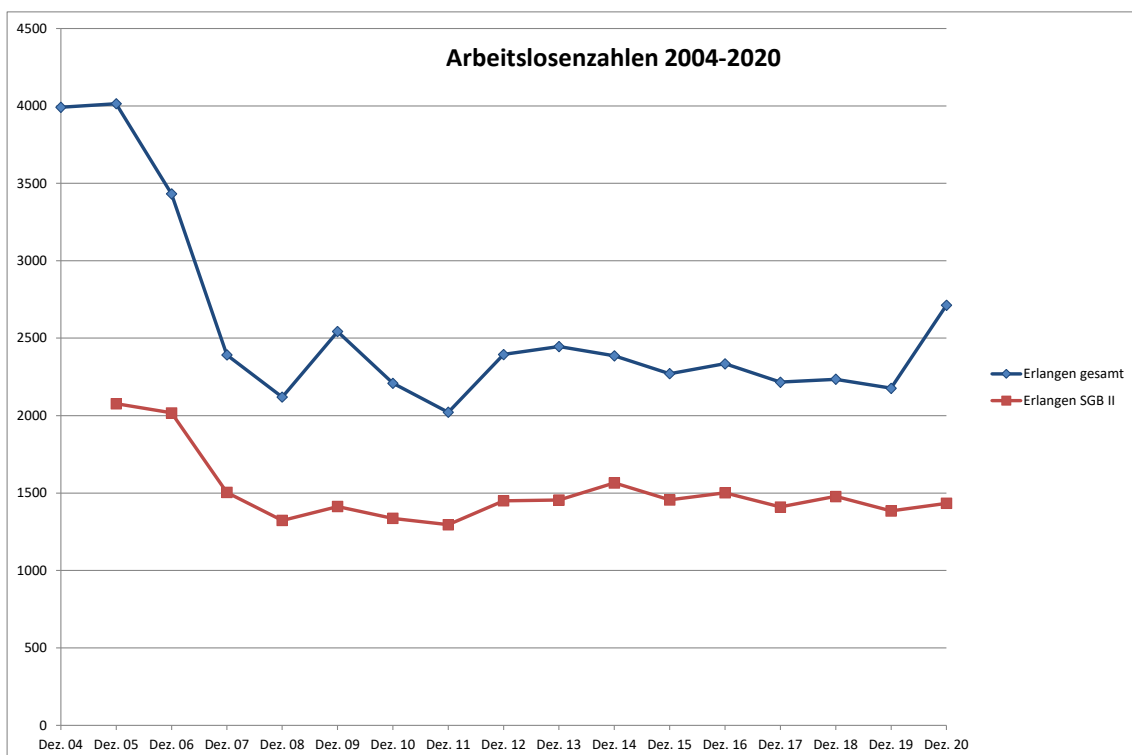
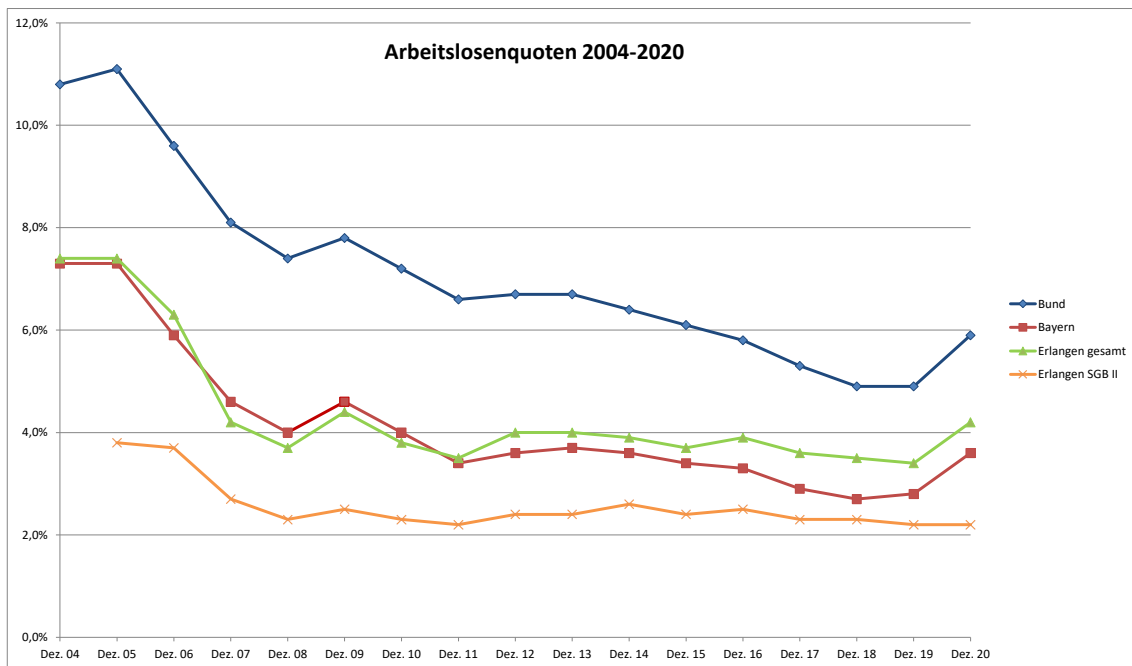




In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II-Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens bzw. an deren Peripherie zu finden sind. Ein Großteil der Integrationen von Erlanger SGB II-Beziehern findet außerhalb des Stadtgebietes statt.

Der Arbeitsmarkt in 2020 mit einer florierenden Wirtschaft und einem in Erlangen nun gleichmäßigen Zugang auf niedrigerem Niveau von Flüchtlingen in das SGB II weist erfreulicherweise die besten Werte seit Jahren auf. In Erlangen wurde im Jahr 2020 im Vergleich der Integrationszahlen der Stand aus dem Vorjahr nicht gehalten. Die Tendenz des Vorjahres in der Verschiebung zu mehr befristeten Beschäftigten und der Anstieg im Bereich der Teilzeit-Beschäftigungen, sowie weiterhin ein erheblicher Anteil in Minijob-Beschäftigungen hat sich bedauerlicherweise auch in 2020 stabilisiert.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich jeweils zum Dezember des Jahres seit 2004. Leider hat sich, trotz guter konjunktureller Lage, die seit 2008 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II nicht wesentlich verändert. Die Arbeitslosen im SGB II profitieren insgesamt gesehen nicht von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. So ist die Quote bei 2,2 % quasi stabil stehen geblieben. Dabei ist dies allerdings für 2020 als ein „gutes Ergebnis“ zu bewerten, da im Vergleich zu den Arbeitslosen gesamt in Erlangen, Bayern und Bund ansteigende Werte zu verzeichnen sind.

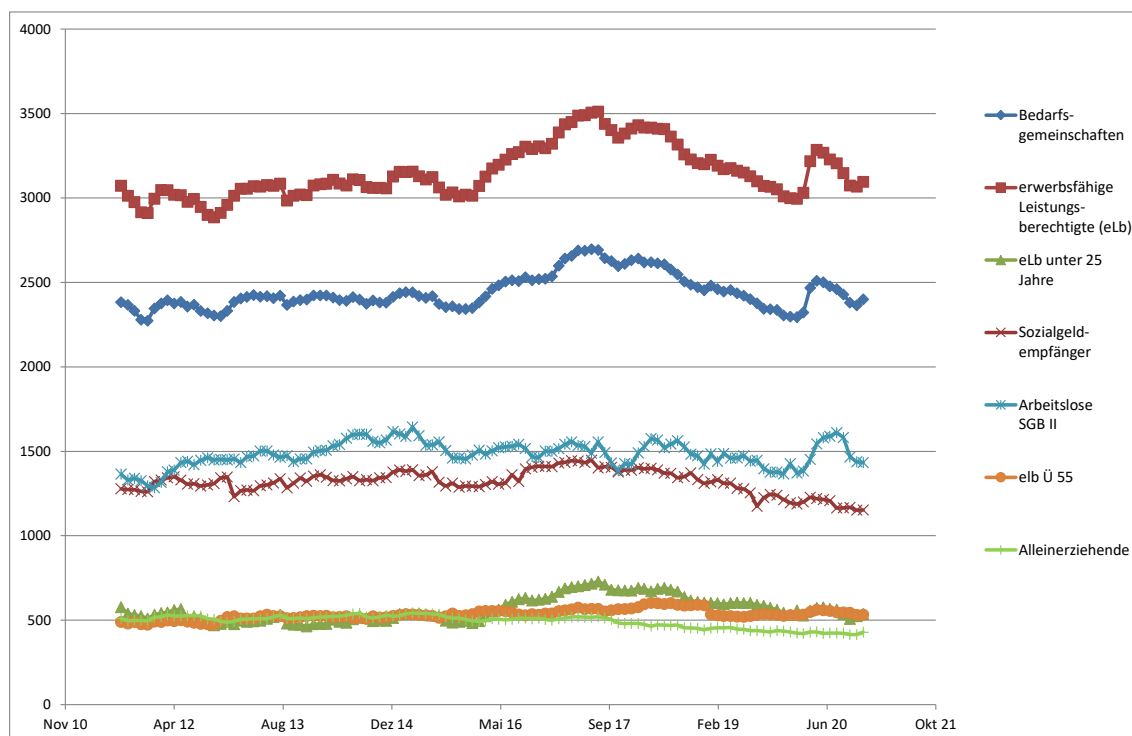


Im Jahresverlauf 2020 ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar. In absoluten Zahlen handelt es sich zum Vorjahr um eine Steigerung um 49 Personen. Trotz des schwachen Qualifikationsniveaus der Kunden konnten Integrationen erzielt werden, dies allerdings nicht annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Hier machen sich auch die intensiven Bemühungen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher in der Tendenz bemerkbar. Weiterhin fehlen genügend Einfacharbeitsplätze im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt.

2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2010 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer relativ geringen Schwankungsbreite. Auch durch den Zugang von anerkannten Geflüchteten sind im Jahresverlauf keine großen Erhöhungen zu verzeichnen, sondern im Bereich Bedarfsgemeinschaften leichte Anstiege und bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogar Rückgänge zu vermelden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Jahresdurchschnitt bei 2.409 (Vorjahr 2.400) und damit um 9 BGs höher als im Vorjahr. Hier hat sich im Jahresverlauf eine Entwicklung der stetigen Zunahme von einem Anfangswert von 2.298 im Januar bis zum Spitzenwert von 2.510 im Mai 2020 abgebildet. Dies kann auch auf die Pandemie-Geschehnisse zurückgeführt werden. Ab Juni haben sich die Werte dann kontinuierlich zurückentwickelt auf 2.365 im November 2020, um dann am Ende des Jahres noch einmal zuzulegen. Der Dezemberbestand mit 2.400 BGs wird die Eingangsmarke für das Jahr 2021.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) lagen im Jahresverlauf durchschnittlich bei 3.134 (Vorjahresvergleich: 3.125). Der niedrigste Wert wurde hier im Februar 2020 mit 2.996 Personen (Vorjahr 3.010) gemessen, der höchste mit 3.285 im Mai des Jahres verzeichnet.



Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich konstant Ø 543 über 55 Jahre, Ø 546 unter 25 Jahre und Ø 424 Alleinerziehende. Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2020 rund Ø 1.490 (Vorjahr Ø 1.434), sie hatte ihren Höhepunkt im August 2020 mit exakt 1.610 und ihren Tiefpunkt im Februar 2020 mit 1.372 (Vorjahr Dezember: 1.367).

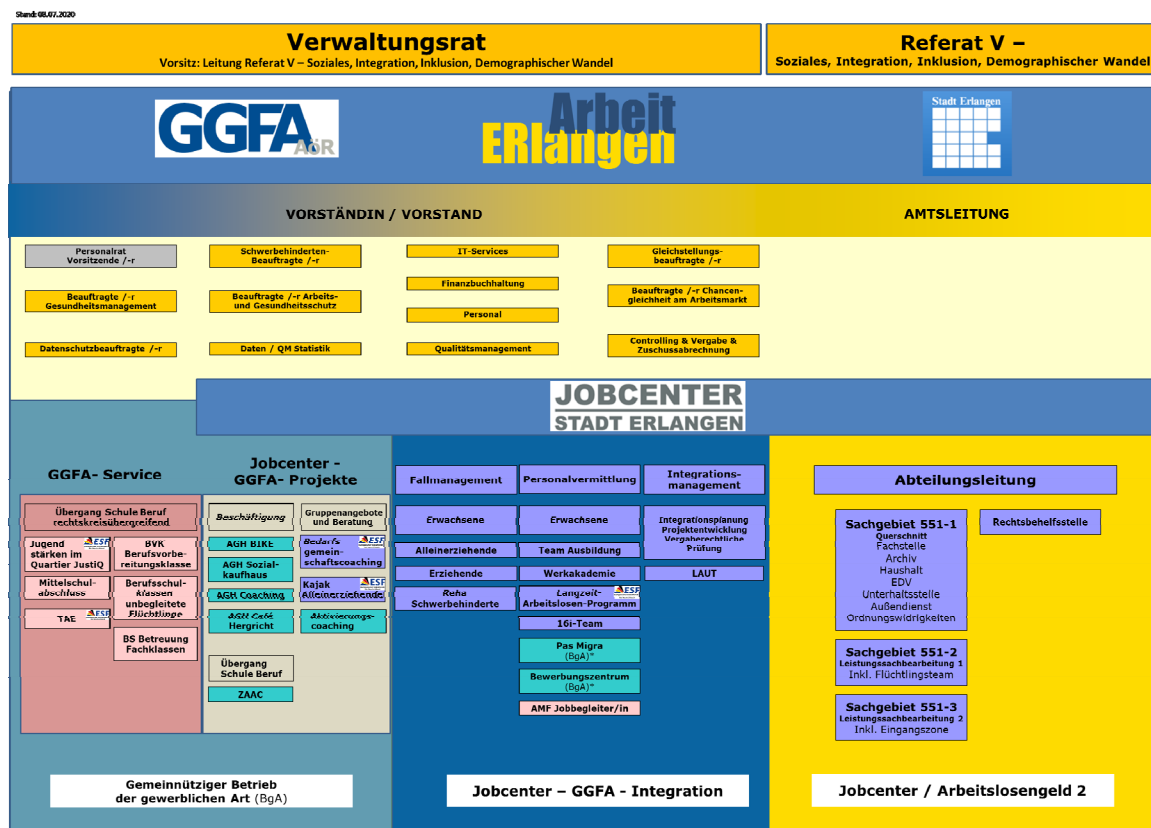
3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig ist, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu wandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.

Stadtratsbeschluss erbringt zukunftsweisenden Entwicklungsauftrag für GGFA und Leistungsgewährung

Im März 2016 erging ein Stadtratsbeschluss, der erlaubte, dass die GGFA AöR, und die bisher der Sozialhilfeverwaltung zugeordnete SGB II-Leistungssachbearbeitung als eigenes Amt 55 ab dem 01.05.2017 dem Vorstand der AöR als Leitung in Personalunion unterstellt werden konnten. Gleichzeitig wurden beide Einheiten dem Sozialreferat zugeordnet. Vom Oberbürgermeister der Stadt Erlangen wurde ein Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ erteilt. Das Jahr 2017 bildet somit eine Zäsur in der Historie der Stadt Erlangen als Optionskommune und in der Zusammenarbeit der Organisationseinheiten des kommunalen Jobcenters.

Die neue Organisationsstruktur ist im untenstehenden Struktogramm abgebildet:



Aktuell steht aufgrund eines BSG-Urteils eine weitere Organisationsänderung ins Haus, die von einer übergreifenden Arbeitsgruppe vorbereitet und den Stadtgremien in 2021 zur Entscheidung vorgestellt wird. Der Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ hat in 2020 und wird auch in 2021 einige Ressourcen innerhalb der GGFA AöR und des Amtes 55 binden. Die Suche nach einem neuen gemeinsamen Gebäude blieb bisher erfolglos, wird aber fortgesetzt.

Im Jahr 2020 fand auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie ein AZAV - Überwachungsaudit statt. Das Überwachungsaudit führte zu keinerlei Beanstandungen.

Zusätzlich fand am 26. Februar 2020 eine Vor-Ort-Kontrolle der Maßnahme IdEE – „Konzept Integration durch Empowerment Erziehender“ durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) des ESF Bayern statt, die ebenfalls zu keinen Beanstandungen geführt hat.

4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms

4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Das Arbeitsmarktprogramm 2020 wurde wie im Vorjahr im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Aus der Analyse der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende und Erziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung
- Behinderte und gesundheitlich eingeschränkte Personen
- Migranten
- neu im SGB II ankommende Flüchtlinge

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Arbeitsplätze mit entsprechend niedrigen Qualifikationsanforderungen zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größte Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktferne und die niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Mit dem Abschluss der großen Bundesprogramme Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, Langzeitarbeitslosen-Programm und dem Programm aus dem Ausgleichsfonds zur Eingliederung von schwerbehinderten und psychisch erkrankten Personen (Projekt Zusammenarbeit – Inklusion in einen gemeinsamen Arbeitsmarkt) im Jahr 2018 wurden die gewonnenen Erkenntnisse wo möglich in die reguläre Jobcenter-Arbeit überführt. Die Programmschiene Soziale Teilhabe wird über § 16i SGB II weitergeführt.

Im Juli 2018 wurde im Bereich behinderter und gesundheitlich eingeschränkter Personen über die Programmschiene rehabro eine Interessensbekundung eingereicht, die im November 2018 zur Abgabe eines Antrages für das neue Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ führte. Der Zuwendungsbescheid ging im Oktober 2019 ein, so dass zum 01.11.2019 das Projekt begonnen werden konnte. In 2020 wurde ein Schwerpunkt bei diesem Arbeitsansatz gesetzt und die weitere Implementierung – trotz Corona-Einschränkungen – vorangetrieben.

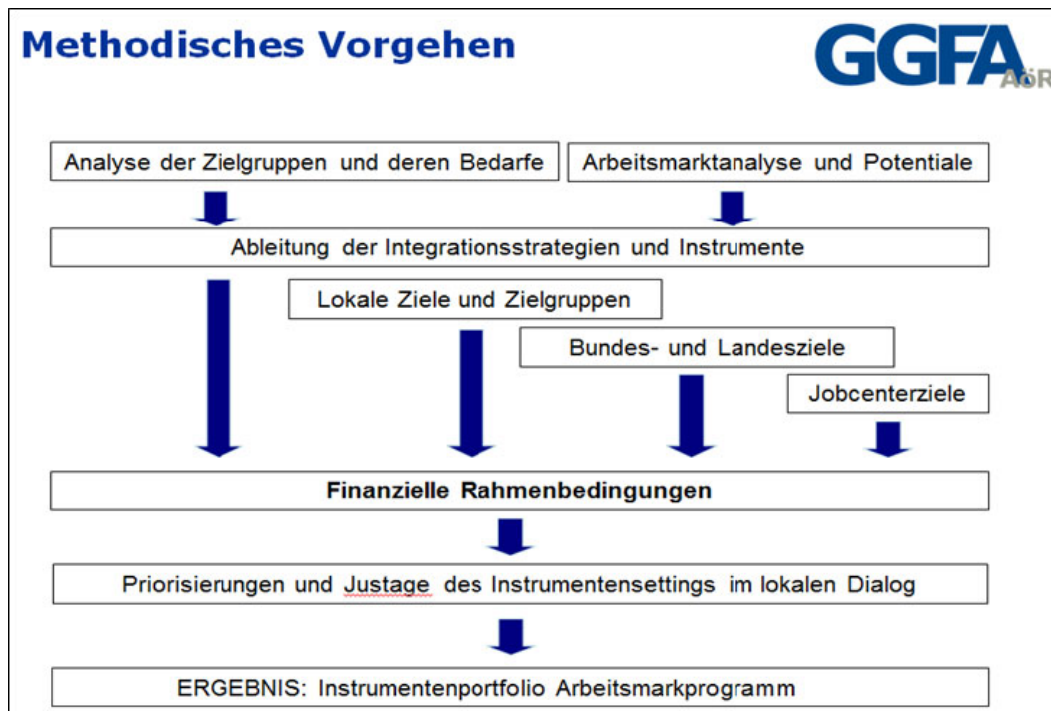
Die Königsdisziplin der Integrationsaktivitäten bleibt nach wie vor die umgehende Integration der Neukunden bzw. die Aktivierung der in Marktnähe geförderten Bestandskunden. Eine „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug ist möglichst frühzeitig zu verhindern, alle Chancen auf einen nachhaltigen Arbeitsplatz werden von den Fachkräften in intensiver Beratungsarbeit ausgelotet. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Werkakademie, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Förder-Maßnahmen von Bedeutung. Einen weiterhin hohen Stellenwert haben die Aktivitäten in Richtung Arbeitgeber, um die marktnahen Kunden, auch mit Fördermitteln, in der regionalen Wirtschaft zu integrieren.

4.2 Konzeptionelle Grundlage

Das Arbeitsmarktprogramm 2020 beruhte auf einem bereits in den Vorjahren entwickelten differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2020 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

In diesen Prozess wurde der Verwaltungsrat der GGFA AöR, der SGB II – Beirat und der Stadtrat mit seinen Fraktionen eingebunden, indem das Arbeitsmarktprogramm in diesen Gremien vorgelegt und diskutiert wurde. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ebenfalls bei der Erstellung beteiligt.

Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktferner Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Außerdem sind das verfügbare Budget und die Verbindungen zu beachten.



Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2020 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher vor allem Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente S.31).

4.3 Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2020 werden die verfügbaren Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt. Nach einer Reduzierung seit 2010 um fast 50% hat sich die Situation seit 2016 zunehmend verbessert und auch in 2020 noch einmal deutlich auskömmlicher dargestellt. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine stetige Zunahme der Aufgabenstellungen im SGB II erfolgt, die Arbeit mit den Zielgruppen zunehmend aufwändigere Maßnahmen und Konzepte erfordert und die steigenden Mittel mit allen Beschäftigten im Bereich Integration auch fristgerecht umgesetzt werden.

Die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung mit Team Ausbildung und dem Integrationsmanagement erfordert einen Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenbereich.

Die Umschichtung folgt der fachlichen Zielsetzung, dass alle Organisationsbereiche mit ausreichend Personal ausgestattet sein müssen, damit die dort stattfindenden grundlegenden SGB II Kunden-Prozesse vernünftig im Sinne der Zielaufgaben erfüllt werden. Die Erhöhung des Eingliederungstitels und die sehr gute Drittmittelausstattung machte diese Transaktion tragfähig.

EGT (Eingliederungstitel)	2020	2019	2018	2017	2016
Zuweisung Eingliederungstitel	3.612.183	3.577.085	2.752.230	2.658.619	2.189.293
Umschichtung in Verwaltungsbereich:	-1.200.000	-1.225.000	-838.966	-1.016.200	-1.063.046
EGT nach Umschichtung	2.412.183	2.352.085	1.913.264	1.642.419	1.126.247
Ausgegebene Mittel Eingliederungstitel	2.162.727	2.039.299	2.003.989	1.638.358	1.116.384
Nicht genutzte Mittel/ Überziehung EGT	249.456	312.786	-90.725	4.061	9.863
Auslastungsquote [%]	89,7%	86,7%	104,7%	99,8%	99,1%
Deckung durch Überziehungsgarantie			90.725		
VWT (Verwaltungstitel)					
Zuweisung Verwaltungstitel:	4.531.242	4.474.923	4.058.904	3.728.753	3.260.132
+ Umschichtung:	1.200.000	1.225.000	838.966	1.016.200	1.063.046
VWT gesamt nach Umschichtung	5.731.242	5.699.923	4.897.870	4.744.953	4.323.178
Ausgegebene Mittel für Verwaltung Amt 55	2.568.892	2.670.352	2.283.292	2.348.716	2.022.117
Ausgegebene Mittel für Verwaltung GGFA	2.867.674	2.760.196	2.599.436	2.317.620	2.198.958
Ausgegebene Mittel für Eingliederungsmaßnahmen	197.466	128.079	19.607	78.617	123.072
Summe ausgegebene Mittel VWT	5.634.033	5.558.627	4.902.335	4.744.953	4.344.147
Nicht genutzte Mittel VWT	97.209	141.296	-4.465	0	-20.969
Auslastungsquote [%]	98,3%	97,5%	100,1%	100,0%	100,5%
Gesamtmittel BMAS	8.143.425	8.052.008	6.811.134	6.387.372	5.449.425
Ausgegebene Mittel BMAS ohne Übertrag	7.893.969	7.739.222	6.811.134	6.383.311	5.439.562

Die mit 2.412 T€ zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel stellen ein kleines Plus zum Vorjahr von ca. 60 T€ dar. Die Aufstockung der Eingliederungsmittel erfolgte durch:

- 197 T€ aus dem ESF Bayern
- 96 T€ Drittmitteln aus dem Programm Gesundheitsförderung und LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft
- 367 T€ Eigenerwirtschaftung aus dem Trägerteil der GGFA
- 837 T€ Stadt Erlangen (Zuschüsse und Projekt-Aufträge)

sowie weiteren Drittmittelprogrammen wie JuStiQ (94 T€) und Jobbegleiter (99T€).

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Mittelschulabschlusses, des Berufsvorbereitungskurses und der Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge an der Berufsschule und für das rechtskreisübergreifende Programm „Jugend Stärken im Quartier“ (Kompetenzagentur).

Im Jahr 2020 wurden in der Integrationsarbeit die Mittel aus dem Eingliederungsbudget nicht vollständig ausgeschöpft, allerdings insgesamt eine Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zu 2019 erreicht. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil der Mittelabfluss durch die Einschränkungen der Pandemie trotzdem auf einem – so nicht zu erwartendem - hohen Verausgabungsgrad stabilisiert werden konnte.

Im Arbeitsmarktprogramm wird im Rahmen der finanziellen Mittelausstattung und unter Einsatz der Drittmittel das damit Mögliche umgesetzt. Konzeptionelle Anstrengungen und Drittmittelakquise, um das fachlich Gebotene in das Angebotsportfolio aufzunehmen, werden auch in den kommenden Jahren weiterhin entwickelt.

4.4 Strategische Ziele und Aufgaben 2020

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen aber auch eigene Zielvorgaben. Im Jahr 2020 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele:

- Mindestens 780 Integrationen
- Vollausslastung der bestehenden Maßnahmen durch wöchentliches Controlling und zweiwöchentliche Behandlung in den Leitungssitzungen zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen, sowie Einsatz einer eigenen Funktionsstelle Maßnahmenmanagement im Integrationsmanagement
- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung durch das neu-strukturierte Team Ausbildung

- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- Zielgerichtete Akquise und Erhöhung von neuen Drittmitteln, um vorhandene EGT-Mittel aufzustocken und alle Zielgruppen bedienen zu können, insbesondere Weiterführung der ESF-Bayern-Programme Coaching für Bedarfsgemeinschaften und des Projektes Kajak für Alleinerziehende und Erziehende ab April 2021
- Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ampelkonzept an Mittelschulen, JuStiQ), dem Schulverwaltungsamt (Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge, Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ) und weiteren Ämtern (Integrationsamt, Ausländeramt, Asylberatung, etc.)
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung der Angebote im Übergang Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und dem Jugendamt, sowie die erfolgreiche Weiterführung des ESF-Bundesprogramms „Jugend stärken im Quartier“ (JuStiQ)
- Erstellung einer Konzeption für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Erlangen und der Agentur für Arbeit Fürth in einer eigenen Arbeitsgruppe Jugendberufsagentur

Die wesentlichen strategisch gesetzten Ziele im Jahresverlauf 2020 konnten - trotz erheblicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden sich ständig verändernden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen- erreicht werden! Insbesondere sind in 2020 das eingeworbene Bundesprogramm rehapro, das im November 2019 erfolgreich gestartet wurde, weiter implementiert worden und in den Bereichen ESF Bayern die Anträge für die Weiterbewilligungen für das Jahr 2021 bereits vorfristig erfolgt. Die Bundesmittel – vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabrechnung 2020 – wurden zu über 89,7% verausgabt.

Einzig die angestrebte Anzahl der Integrationen wurde – wegen der schwierigen Arbeitsmarktlage durch die Corona-Einschränkungen (siehe dazu den nachfolgenden Punkt) – nicht erreicht.

5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen

Insgesamt wurden im Jahr 2020 folgende Integrationen erzielt:

557 Eingliederungen in Arbeit, darunter

- **463 Integrationen in den Arbeitsmarkt**
- **94 Vermittlungen in Ausbildung**
- **173 sogenannte Minijobs***

3594 Maßnahmeteilnahmen

**sogenannte Minijobs, die als geringfügige Beschäftigung je nach Fallkonstellation den Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellen können oder der bereits maximal leistbare Beschäftigungsumfang für den Hilfeempfänger sind, sollen nicht unerwähnt bleiben.*

Die Maßnahmeteilnahmen sind Im Jahre 2020 vor allem durch geringere Nutzung (aufgrund von Schließung durch Infektionsschutzmaßnahmenverordnung!) des Bewerbungszentrums von 5.395 auf 3.594 (also um den Wert 1.801) gesunken. Im Januar 2020 konnte das Projekt Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen nun mit 60 Plätzen erneut weitergeführt werden. Die Platzzahlen im Projekt Kajak Erlangen und Bedarfsgemeinschaftscoaching wurden mit insgesamt 100 Plätzen verstetigt weitergeführt. Erfolgreich durchgeführt – trotz Unterbrechungen aufgrund der Pandemie - wurden die ESF Bayern - Projekte IdEE-Konzept - Integration durch Empowerment Erziehender (ein Qualifizierungsprojekt für Frauen mit 5 Durchgängen a 15 Plätzen) mit Start September 2019 und Trans-Azubi-Express (TAE) für Jugendliche.

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Implementierung und verstetigten Durchführung des rehapro – Projektes LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft, das nach langer Antragstellung zum 01.November 2019 starten konnte.

Dem Jobcenter gelang es für 2020 Drittmittel in Höhe von mehr als 1,69 Mio. € einzuwerben. Damit konnte der Eingliederungstitel erheblich aufgestockt werden.

5.1 Eingliederung in Arbeit

Die Zählweise der Integrationen wurde für das Berichtswesen in den Gremien der Stadt ab 2015 neu ausgerichtet. So wurden die Minijobs aus der Gesamtzählung gelöst und separat dargestellt. In der alten Zählweise sieht man bei 557 Integrationen und 173 Minijobs für das

Jahr 2020 (Wert: 730) eine Absenkung der Integrationen. Gegenüber 2019 wird die Zahl der Integrationen um 278 unterschritten. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze wurden wieder erhebliche Anstrengungen unternommen. Trotzdem konnten im Vergleich zum Vorjahr (96) mit 94 Eingliederungen in Ausbildung die Zahlen durch das spezialisierte Team Ausbildung annähernd wieder erreicht werden. Mit der Neuausrichtung die Integrationsfachkräfte aus Fallmanagement und Personalvermittlung im Bereich Ausbildung zu einem gemeinsamen Team zusammenzufassen, sollen die Anstrengungen in der Ausbildungsvermittlung auch in den Folgejahren weiter intensiviert werden.

Integrationen: Zeitreihe 2016 bis 2020

	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
Eingliederungen	891	874	817	788	557
davon in Ausbildung	115	101	127	96	94

*ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet – ansonsten 1175 (2016), 1149 (2017), 1037 (2018), 1008 (2019) und 730 (2020)

5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie

Die Werkakademie (WA) stellt den zentralen Eingangsprozess für jeden SGB II-Antragsteller dar. Im Jahr 2020 wurden 1.642 Anträge auf Leistungen nach dem SGB II von der Leistungsbearbeitung an die WA gemeldet. Erstes Ziel des Werkakademie-Prozesses ist es arbeitsmarktnahe SGB II-Antragsteller unmittelbar ab der Antragstellung in Arbeit zu führen. Pandemiebedingt waren Antragstellungen von Kurzarbeitergeld-Beziehenden und Selbstständigen überproportional häufig zu den Vorjahresvergleichen zu beobachten.

Dadurch hat sich die Zuordnung zu den Fachteams Fallmanagement, Team Ausbildung und Arbeitsvermittlung verschoben, da der überwiegende Teil der Zugänge an Selbstständigen und Kurzarbeitern bei der Arbeitsvermittlung verblieben ist.

Wesentliche Kennzahlen aus der Werkakademie

- 1.642 Meldungen an die WA
- 973 Eingangs- und Erstgespräche
- 89 Bearbeitung der Unterlagen ohne Erstgespräch

Eine differenzierte Aufstellung der Jahresbilanz der Werkakademie ist auf Seite 28ff zu finden.

5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung

Im Zuge der Umstrukturierung in den Abteilungen des Integrationsbereiches des Jobcenters Stadt Erlangen und der daraus resultierenden Implementierung des Kompetenzteams „Team Ausbildung“ wurde das Projekt „Schüler*innen in Abgangsklassen (SiA)“ aus dem ursprünglichen Projekt „Jugend in Ausbildung“ herausgelöst und neu konzipiert. Die Arbeitsabläufe wurden teilweise angepasst und das Berichtswesen wurde optimiert, um sicher zu stellen, dass der Übergang Schule – Ausbildung zielgerichtet und lückenlos gelingt und entsprechende Unterstützungsangebote gegebenenfalls frühzeitig angestoßen werden können.

Von den 118 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 116 für die Zeit nach Schulaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die Versorgung bestätigt werden. „Unversorgte“ Jugendliche sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in den Jugendmaßnahmen.

Schulabgehende	2019	%	2020	%
Schüler*innen in den Abgangsklassen	113	100%	118	100%
davon				
Ausbildung	12	11%	10	9%
Berufsfachschule	5	4%	4	4%
weiterer Schulbesuch	42	37%	31	27%
EQ	0	0%	1	1%
FOS	15	13%	8	7%
Studium	5	4%	7	6%
BVB	3	3%	1	1%
FSJ	3	3%	0	0%
Bundeswehr	0	0%	1	1%
Arbeitsaufnahme	0	0%	0	0%
Erz. Zeit	0	0%	1	1%
Orientierungsklasse (OK)	0	0%	0	0%
BVJ-k (neu)			5	4%
GGFA-Maßnahme	5	4%	17	15%
Ende der Hilfebedürftigkeit	14	12%	25	22%
Sprachkurs			2	2%
BVJ			3	3%
Gesamt Versorgte	106	94%	116	98%
"unversorgte" zum 30.09.2019	7	6%	2	2%
davon				
im Vermittlungsprozess	2	2%	2	2%
Orientierungsklasse (OK)	2	2%		
Jugendprojekte (TAE, ZAAC, MS)	3	3%		

Die Berichterstattung in der oben angeführten Tabelle bezieht sich auf das Berufsausbildungsjahr, welches in seiner jährlichen Rhythmik von Oktober bis September dauert.
Insgesamt wurden im Jahr 2020 94 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

5.4 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2015-2020

Mit dem in 2020 erhöhten Ansatz der Bundesmittel konnte unter Einbringung von Drittmitteln, kommunalen Mitteln und Eigenmitteln ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Instrument	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Behinderte / Reha (ACCESS+ber. REHA) /Domino	51	51	44	89	95	61
Eignungsdiagnostik	212	186	176	144	187	154
Sprachförderung*	250	312	405	49	10	0
Erwerb von schulischen/beruflichen Abschlüssen /Zertifikaten (S)	181	215	387	366	238	251
Integration u. Betreuung	376	411	627	537	499	435
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten	68	74	56	64	80	72
Bewerbungshilfen (BWZ+PAS)	2980	4150	4394	4731	4210	2581
Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung, §16i	11	15	15	84	76	40
fifty up	2005	0	0	0	0	0
Summe	6134	5414	6104	6064	5395	3594

*Angaben zu Integrationskurse-Teilnahmen können ab 2018 nicht mehr erhoben werden

Das zur Verfügung stehende Portfolio wurde in allen Segmenten intensiv genutzt und im Maßnahmenbereich Arbeitsgelegenheiten nachfragegerecht aufgebaut. Die Zahl der Eingliederungsinstrumente konnte durch die Einschränkungen – z.B. reduzierte Präsenz-Öffnungszeiten im Bewerbungszentrum, etc. nicht auf dem gewohnten Niveau – 3594 Maßnahmeteilnahmen – genutzt werden. Auch die äquivalenten Formen, die zur Verfügung gestellt wurden, konnten den Corona-bedingten Teilnahmeabfall nicht kompensieren.

5.5 Arbeitsgelegenheiten: Leichter Anstieg in der Beschäftigungsförderung

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel im Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebots, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten

stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete. Die zweite unten abgebildete Tabelle stellt die Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2013 – 2020 dar. Im Jahr 2020 konnten 72 Teilnehmer im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Der Anstieg um 10 Plätze und damit gestiegene Teilnehmerzahlen sind auf die Eröffnung des Cafe Hergricht zurückzuführen.

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer	Plätze
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	2	4
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0	2
Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Sprachmittler etc.	0	5
Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	0	1
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0	1
GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	6	8
GGFA AöR BaFa (Bahnhofsradfahrer)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlernmöglichkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	9	12
GGFA AöR Cafe Hergricht	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerk-/ hauswirtschaftl. Anlernmöglichkeiten	5	10
Stand 31.12.2020	Gesamt	22	43

AGH Teilnehmer und Plätze 2013-2020		
Jahr	Teilnehmer	Plätze
2013	86	32
2014	71	33
2015	68	30
2016	74	33
2017	56	33
2018	64	33
2019	80	43
2020	72	43

*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Erziehende, Bedarfsgemeinschaften, Behinderte, Langzeitleistungsbezieher, Langzeitarbeitslose, Migranten

Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen / Fallmanagement Alleinerziehende

Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „Kombinierte Integrationsbemühungen für Alleinerziehende und Jugendliche in Arbeit und Ausbildung ergänzt durch Kinderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF Förderung konnte die Platzzahl von bisher 40 auf aktuell 60 Teilnehmerplätze vergrößert werden. Der erste Durchgang der ESF-Maßnahme lief im März 2015 aus. Ab April 2015 konnte Kajak II erfolgreich in die neue ESF- Förderperiode überführt werden. Die Platzzahlen betrugen im Jahr 2016 40 Plätze. Die im ersten Durchgang gewonnen Erfahrungen konnten in den zweiten Durchgang erfolgreich integriert werden. Die zweijährige Laufzeit endete am 31.03.2017. Zum 01.04.2017 startete ein weiterer Durchgang Kajak Erlangen mit Laufzeit bis zum 31.03.2019. Die Platzzahlen konnten auf 60 Teilnehmerplätze erhöht werden. Der aktuelle Durchlauf vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 wurde mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt. Eine Verlängerung bis Ende 2021 wurde erfolgreich beantragt. Danach ist geplant in der neuen ESF-Förderperiode das Angebot fortzusetzen.

Kajak richtet sich an alleinerziehende Frauen und Erziehende, die besonders viel Unterstützung brauchen. Hier werden berufliche Integrationsstrategien unter Berücksichtigung der besonderen Situation - zugleich auch allein für die Erziehung der Kinder zuständig zu sein - entwickelt und entlang vorhandener Ressourcen erfolgreich umgesetzt.

Innerhalb des Jobcenters wurde intensiv mit dem zielgruppenspezifischen Fallmanagement für Alleinerziehende zusammengearbeitet. Hier erweist es sich als Vorteil, dass eine Fallmanagerin gleichzeitig in der Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) tätig ist.

Angebot für Erziehende – Projekt IdEE-Konzept

Die GGFA hat sich erfolgreich an einem Call „Soziale Innovation“ des ESF-Bayern beteiligt und den Zuschlag zur Durchführung einer zweieinhalbjährigen Förderphase von IdEE-Konzept erhalten.

Integration durch Empowerment Erziehende(r) ist der Titel einer neuen Maßnahme, die mit ressourcenorientierter Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder Alleinerziehender ein Angebot unterbreitet damit diese Zielgruppe in einer Mischung von Empowerment-Prozessen und Qualifizierung den Anschluss an den Arbeitsmarkt findet. Mit dem Ansatz „Conferencing Verfahren“ wird in einer Kombination aus Selbstbefähigungsprozessen, persönlichkeitsstärkender Anteile, beruflicher Orientierung und Qualifizierung die Lebensführung verbessert und berufliche Integration ermöglicht. Die Wirksamkeit des Ansatzes wird durch eine Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Lehrstuhl für empirische Bildungsforschung wissenschaftlich evaluiert und begleitet.

Aktuell wurde die Förderlücke für einen besonders benachteiligten Personenkreis erkannt, der sich aus Erziehenden / Alleinerziehenden mit Kindern im Leistungsbezug SGBII ohne fundierte berufliche Qualifikation zusammensetzt.

Die berufliche Qualifizierung dieser Zielgruppe liegt im Zeitraum des Heranwachsens der Kinder häufig brach. Die erheblichen Auswirkungen nicht hinreichender beruflicher Qualifikation werden in den darauffolgenden Jahren sichtbar. Es fällt dieser Zielgruppe sehr schwer, Anschluss an Ausbildung und Arbeit herzustellen, so dass sie häufig in eine prekäre Erwerbsbiografie einmünden. Die daraus resultierenden Belastungen übertragen sich oft auf die schulische und berufliche Entwicklung der Kinder.

IdEE-Konzept strebt an, mit bisher in der Arbeitsförderung nicht umgesetzten methodischen Ansätzen des „Conferencing-Verfahrens“ Ressourcen im persönlichen Bereich und im privaten Umfeld zur Heranführung an berufliche Integration zu erschließen. Im Jahr 2020 wurde der zweite Durchgang IdEE durchgeführt. Die Durchführung lebt sehr stark von der Interaktion mit den Teilnehmer*innen. Aus diesem Grund konnten die Maßnahmenziele im Durchführungszeitraum durch die Kontaktbeschränkungen der Pandemie nicht im vollen Umfang erreicht werden und es kam zudem zu einer Unterbrechung im Maßnahmenzeitraum vom 16.03- 30.06.2020. Trotz der Einschränkungen wurde das Angebot mittels Kontaktaufnahme aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Die Kontaktaufnahme wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt. Ab dem 01.08.2020 wurde die Maßnahme in Präsenz weitergeführt.

Angebote für Bedarfsgemeinschaften – Bedarfsgemeinschaftscoaching (BGC)

In den vergangenen Jahren wurden langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften bereits in zwei Projektdurchgängen gecoacht. Der erste Durchgang der ESF-Maßnahme lief im März 2015 aus. Das auslaufende Programm konnte in eine Folgemaßnahme zum April 2015 über Mittel des Europäischen Sozialfonds weitergeführt werden. Die Platzzahlen betrugen im Jahr 2016 40 Plätze. Die im ersten Durchgang gewonnenen Erfahrungen konnten in den zweiten Durchgang erfolgreich integriert werden. Zum 01.04.2017 startete ein weiterer Durchgang BGC mit 40 Teilnehmerplätzen mit Laufzeit bis zum 31.03.2019. Auch hier konnte ein anschließender Durchgang vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 eingeworben werden, der mittlerweile erfolgreich abgeschlossen ist. Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt. Ein weiterer Durchgang von April 2021 bis März 2022 wurde erfolgreich beantragt und firmiert nun unter dem Namen Arbeitsmarktcoaching (ARCO).

Das Projekt Coaching von Bedarfsgemeinschaften richtet sich an langzeitarbeitslose Leistungsbezieher, sowohl Einzelpersonen, als auch komplette Bedarfsgemeinschaften, bei denen besonders komplexe Lebenslagen einen Übertritt in Beschäftigung erschweren. In intensiver Einzelbegleitung werden einerseits Hilfestellungen zur besseren Lebensbewältigung geleistet, sowie im Anschluss daran berufliche Übertritts-Perspektiven entwickelt und umgesetzt.

Angebote für Langzeitleistungsbezieher – § 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass – unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen und rückläufigen Arbeitslosenzahlen - es in Erlangen nach wie vor eine Gruppe unter den Langzeitleistungsbeziehenden gibt, die trotz intensiver Förderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt einmünden können. Diese Ausgangslage ist bundesweit zu verzeichnen. Daher wurde vom Gesetzgeber das Instrument § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geschaffen.

Die GGFA AöR verwirklicht mit der Umsetzung des § 16i SGB II genau diesen neuen Ansatz und schärft so weiter das Profil Erlangens in der Beschäftigungsförderung. Hierfür wurde Anfang 2019 eine spezifische Projekt-Konzeption vorbereitet und implementiert.

Die Ermöglichung von Teilhabe an unserer Gesellschaft durch Teilhabe am Arbeitsleben ist dabei ein eigenständiges Ziel. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel.

Dazu werden unterschiedliche Bausteine zu einer eigenen Förderstrategie gebündelt, um Teilnehmende in den Teilhabe-Arbeitsplätzen bestmöglich zu platzieren, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, um sie dann mittel- bis langfristig wieder in ein ungefordertes Arbeitsverhältnis zu reintegrieren.

Vorgesehen sind unter anderem:

- Aktivierungscoaching zur Erzeugung einer auf Freiwilligkeit basierenden Motivation;
- eine Vorschaltmaßnahme (idealerweise Praktikum beim Zielarbeitgeber) und ein
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching.

Die Einführung in 2019 konnte planmäßig erfolgen und bis Ende 2020 sind– bei zwei Abbrüchen - 19 der geplanten 20 Plätze besetzt gewesen.

Projekt „Aktivierungscoaching“ (AC)

Das in 2017 gestartete Projekt zur Aktivierung von SGBII-Beziehern, die den Kontakt zum Jobcenter abgebrochen haben, ist in 2020 erfolgreich weitergeführt worden.

In einer Reihe von Fällen bricht der Kontakt zu leistungsberechtigten SGBII-Beziehern aus nicht weiter nachvollziehbaren Gründen ab. In der Vergangenheit konnte in verschiedenen Förderprojekten erfolgreich der aufsuchende Ansatz zur Kontaktaufnahme und Klärung von Problemlagen erprobt werden. Diese positiven Erfahrungen fließen in das neue Projekt mit ein. In der Vergangenheit zeigte es sich oft, dass meist hoch belastende Ereignisse im sozialen Umfeld oder ärztlich unbehandelte Krankheiten, insbesondere auch psychische Erkrankungen, zu gänzlicher Handlungsunfähigkeit führten. Durch den daraus resultierenden Kontaktabbruch und die in der Folge drohende Sanktion der Leistungen, wird der Druck auf die betroffenen Personen verstärkt. Die avisierten Integrationsprozesse verzögern sich. Das Konzept Aktivierungscoaching soll hier durch aufsuchende Arbeit ansetzen und die Hilfen vor Ort ermöglichen, damit eine Spirale aus Sanktion und Leistungsentzug ohne nennenswerte Reduktion der Integrationshemmnisse vermieden wird.

Zielgruppe des Projektes AC sind SGB II-Leistungsberechtigte U25 und Ü25, bei denen der Kontakt zum Fallmanagement (FM) oder der Personalvermittlung (PAV) und ggf. zu Projekten oder Maßnahmen abgebrochen ist bzw. Leistungsberechtigte, die mehrfach Termine nicht wahrgenommen haben.

Das Aktivierungscoaching soll dazu führen, die Teilnehmer wieder an das FM, die PAV oder Maßnahme anzubinden, um den Integrationsprozess im SGB II kontinuierlich weiterführen zu können.

Hierzu soll durch den Aktivierungscoach nach Zuweisung durch das FM/PAV Kontakt zu den Teilnehmern aufgenommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt in einer definierten und situativ abhängigen Folge von Anschreiben, Telefonanrufen und aufsuchender Arbeit. Falls notwendig, wird versucht, die Teilnehmer zu verschiedenen Tageszeiten zu kontaktieren. Die Platzzahl im Jahr 2020 betrug 40 Teilnehmerplätze. Das Projekt wird stark nachgefragt und kann in den meisten Fällen zur positiven Rückanbindung an das FM/PAV beitragen.

Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt.

Angebote für gesundheitlich eingeschränkte SGB II Bezieher - LAUT

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen.

Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitssuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende, als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen.

Gemeinsam sind wir LAUTstark für Inklusion:

Das Jobcenter der Stadt Erlangen/GGFA AÖR ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen- Höchststadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle rehapro. In bewährter Qualität arbeiten die beiden Jobcenter mit:

- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

sowie mit Arbeitgebenden aus der Region zusammen. Wissenschaftlich begleitet wird das Modellprojekt vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (ifes).

Im **Projektbeirat** engagieren sich leitende Persönlichkeiten aus Unternehmen, Forschung und Verwaltung für gelebte Inklusion, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen: Siegfried Beck (Der Beck GmbH), Prof. Markus Beckmann (FAU Lehrstuhl für Corporate Sustainability Management), Konrad

Beugel (Stadtrat, Referent für Wirtschaft und Finanzen), Knut Harmsen (Lt. der IHK Geschäftstelle Erlangen), Dr. Florian Janik (Oberbürgermeister Stadt Erlangen), Silke Kadach (Sustainability Managerin, General Secretary, Danone DACH / Nutricia), Willi Merz (Merz GmbH), Wolfgang Niclas (Deutscher Gewerkschaftsbund), Prof. Dr. Friedrich Paulsen (FAU Vizepräsident People), Jürgen Pillipp (Pillipp Haustechnik GmbH), Norbert Ratzke (Lt. des Jobcenters Erlangen-Höchststadt), Alexander Tritthart (Landrat Landkreis Erlangen-Höchststadt) Thomas Wächtler (Wirtschaftsförderer Sachgebietsleiter), Prof. Dr. Ulrich Walwei (Vizedirektor IAB und Mitglied im Rat der Arbeitswelt des BMAS), Gerd Worm (Vorstand GGFA AöR).

Trotz erheblicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde das Projekt implementiert und konnte mit 91 betreuten Personen im ersten Jahr die angepeilte Zielmarke von 100 Teilnehmenden annähernd erreichen.

5.7 Maßnahmen für Jugendliche

Zur Ausbildung und Arbeit Coachen (ZAAC)

Das Projekt „ZAAC“ (zur Ausbildung und Arbeit coachen) begleitet Jugendliche und junge Erwachsene, die für den Übertritt in Ausbildung noch Unterstützungsbedarf aufweisen. Im Projekt besteht die Möglichkeit der Vermittlung in betriebliche Praktika, der Vorbereitung auf die Inhalte der Berufsschule sowie die Anbahnung einer Ausbildungsaufnahme und im Einzelfall der Arbeitsaufnahme. Das Projekt „ZAAC“ ist für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, in einzelnen Fällen bis 35 Jahren, die Arbeitslosengeld II beziehen und in die Zuständigkeit der Optionskommune Erlangen fallen und einen Unterstützungsbedarf beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung aufweisen. Das Projekt ZAAC löst die Maßnahmenkonzeption Transit ab und führt den bewährten Methodenmix aus Einzelcoaching und Gruppenmaßnahmenanteilen in der Verbindung mit betrieblichen Praktika weiter. Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching und die Unterrichtung in der Gruppe wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt. Hierzu wurden die Jugendlichen mit Laptops für den Onlineunterricht ausgestattet.

Präventive Ansätze, kommunale Vernetzung und rechtskreisübergreifende Angebote

In der Arbeit mit Jugendlichen hat sich über den originären SGB II-Bereich hinaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen – hier besonders dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, sowie der Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement – die Strategie frühzeitig präventive Angebote zu installieren, um den Übergang in das SGB II-System zu vermeiden, als zielführend herausgebildet. Diese Angebote werden über den Trägerteil Betrieb gewerblicher Art als Dienstleister durchgeführt.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem strategischen Übergangsmanagement, dem Jugendamt, den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und der Agentur für Arbeit wurde auch in diesem Jahr nahtlos fortgesetzt. Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden, jugendlichen Flüchtlingen ein Angebot unterbreiten.

Maßgebliche Angebotsstrukturen in diesem Zusammenhang sind Jugend stärken im Quartier (JuStiQ), die Berufsvorbereitungsklasse BVK (dieses Angebot ist im Schuljahr 2020/2021 durch das Berufsvorbereitungsjahr – kooperativ ersetzt worden) und Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK). Weitergeführt wurde die Maßnahme Trans-Azubi-Express (TAE) – eine innovative Maßnahme, die aus Mitteln des ESF Bayern über drei Jahre finanziert wird.

Die im Jahre 2017 begonnene und 2018 weitergeführte Arbeit mit den Partnern aus SGB III (Agentur für Arbeit Fürth), SGB VIII (Jugendamt Erlangen) und SGB II (Jobcenter Stadt Erlangen) zur Erstellung einer Konzeption zur Umsetzung einer Jugendberufsagentur nach Erlanger Vorstellungen wurde mit der Teilnahme an der Arbeitsmarktkonferenz weitgehend abgeschlossen. Das Ziel für 2021 und den nachfolgenden Jahren ist die Errichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur Stadt Erlangen unter einem Dach nach dem Prinzip eines „One-Stop-Government“.

Jugend stärken im Quartier, Projekt Kompetenzagentur, ein rechtskreisübergreifendes Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf

Die GGFA wurde im Jahr 2014 vom Jugendamt mit der Durchführung des Förderprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ) zum Start am 01.01.2015 beauftragt. Im Rahmen von JuStiQ wird das Vorgänger-Projekt Kompetenzagentur (KA) im Jahr 2018 erfolgreich weitergeführt, welches von der GGFA in den Jahren 2011-2014 bereits umgesetzt wurde. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unter-

stützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. In 2020 waren 27% der Teilnehmer aus SGB II Bedarfsgemeinschaften.

Jugendliche werden intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Dabei wird mit allen Jugendlichen im Stadtgebiet Erlangen, unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit gearbeitet.

Neue Ansätze von JuStiQ sind die Intensivierung aufsuchender Arbeit und die Konzentration auf die Quartiere Anger, Bruck, Büchenbach und housing-area Röthelheimpark in der Stadt. Dadurch wurden bestehende Netzwerkstrukturen gestärkt und neue Kontakte in den Quartieren geknüpft. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt. Die Zusammenarbeit mit relevanten Schnittstellenakteuren in der Stadt wurde ausgebaut. Bereits Ende 2017 wurden mit dem Jugendamt Vorgespräche zur Neubeantragung ab 01.01.2019 aufgenommen. Ende 2018 erfolgte die Bewilligung einer weiteren Förderperiode zur Durchführung von JuStiQ-II mit Laufzeit bis zum 30.06.2022 mit dem gleichen Personalumfang wie in der vorangegangenen Förderperiode.

Auch in diesem Projekt wurden trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die Angebotsstrukturen aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching und die Bearbeitung der Anliegen wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt.

Berufsvorbereitungsklasse – erfolgreicher letzter Durchlauf

Nachfolgeprojekt Berufsvorbereitungsjahr- kooperativ gestartet

Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) mit Berufsschulpflicht wurden in der Vergangenheit mit wöchentlich einem Tag in der Berufsschule nur unzureichend gefördert. Das seit Oktober 2014 installierte Kooperationsprojekt **Berufsvorbereitungsklasse (BvK)** der Jugendhilfe, der Berufsschule Erlangen und des BgA der GGFA AÖR mit 20 Teilnehmerplätzen wurde im Schuljahr 2019/2020 letztmalig durchgeführt.

Zielgruppe waren berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung nach Abgang der Mittelschule, darunter auch Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II. Mit der Konzeption werden strukturelle Defizite bisheriger nur eintägiger Beschulung kompensiert. Die Erweiterung auf drei Tage pro Woche in Verbindung mit Praktika-Phasen führt zielgerichtet in die Ausbildungsreife.

Kernbestandteil war die interdisziplinäre Verzahnung der Angebote der Kooperationspartner mit den Angeboten der Berufsschule zu einem kohärenten und modularen Gesamtkonzept „Berufsvorbereitungsklasse“. Alle Schüler erhalten ein auf Modulen aufgebautes Förderangebot, das durch ein Fach-Team gesteuert wird.

Die Berufsschule übernahm die Unterrichtung, die GGFA AÖR die sozialpädagogische Betreuung und Steuerung der Ausbildungsintegration, die Arbeitsagentur die Berufsberatung. Der Zugang wurde durch die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Verbund mit den Fachlehrern koordiniert.

Die GGFA führte die in der BvK gewonnenen Erfahrungen in die neue Konzeption des BVJ-k in einer gemeinsamen Konzeptionserarbeitung mit der Berufsschule über. Mit dem Schuljahreswechsel 20/21 wurde die GGFA mit der Durchführung von zwei Klassen BVJ-k mit insgesamt 33 Schüler*innen als Kooperationspartner beauftragt.

Die BVJ-k ist ein vollschulisches Angebot für berufsschulpflichtige Jugendliche. In einer Mischung aus Unterrichtung zum Erhalt des schulischen Wissens werden in der Zusammenarbeit mit der Berufsschule beruflich relevante Sozialkompetenzen, Basiswissen des beruflichen Übergangs, Praktika und sozialpädagogische Begleitung angeboten. Das Ziel ist der Übertritt in Ausbildung. Die Erfahrungen des ersten Jahres der BVJ-k werden in 2021 auswertbar sein. Erschwerend kam hinzu, dass die Beschulung durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt wurden. Die Beschulung wurde durch die maßgeblichen Regeln der allgemeinen Beschulung teilweise im Wechselunterricht – oder Distanzunterricht durchgeführt.

Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge – die GGFA als Kooperationspartner der Berufsschule und des Schulverwaltungsamtes

Die Berufsintegrationsklassen (BIK) richten sich an berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund. Im Jahr 2017 wurden aufgrund der hohen Anzahl berufsschulpflichtiger junger Menschen mit Fluchthintergrund weitere Klassen eingerichtet. Das Jahr 2017 bildete den bisherigen Höchststand der berufsschulpflichtigen jungen Menschen dieser Zielgruppe ab.

Die Schüler sollen in den Berufsintegrationsklassen in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren zur Ausbildungsreife geführt werden. Neben intensiver Sprachentwicklung vermitteln Fachlehrer der Berufsschule und Lehrkräfte der GGFA beruflich relevante Themen und integrationsrelevanten

tes Wissen. Daneben werden die Schüler durch die GGFA sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden ab Sept. 2019 in insgesamt 5 Schulklassen rund 72 Schüler beschult. In der Zwischenzeit wurden bereits Schüler erfolgreich in eine duale Berufsausbildung vermittelt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wurden insgesamt 4 Schulklassen mit 65 Schülern beschult.

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreis-übergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Auch in diesem Angebot wurde die Durchführung durch die Beschulung nach den Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Die Beschulung wurde durch die maßgeblichen Regeln der allgemeinen Beschulung teilweise im Wechselunterricht – oder Distanzunterricht durchgeführt.

Trans-Azubi-Express (TAE) - Ressourcenorientierter Übergang nach Beendigung vorangegangener Förderstrecken

Die GGFA hat sich erfolgreich an einem Call „Soziale Innovation“ des ESF-Bayern beteiligt und den Zuschlag zur Durchführung einer dreijährigen Förderphase von TAE erhalten.

In einer Reihe bisheriger Instrumente und Förderstrukturen gelingt die Integration förderbedürftiger junger Menschen, insbesondere mit Sprachentwicklungsbedarf, nicht im ersten Anlauf eines Durchgangs bzw. die bereits erzielte Verringerung der Integrationshemmnisse reicht am Ende der Laufzeit noch nicht aus, um eine Integration in eine duale Ausbildung zu realisieren. Diese jungen Menschen werden ohne eine weiterführende Unterstützung das Ziel der Aufnahme in eine Ausbildung nur schwer oder gar nicht erreichen.

Das Projekt TAE zielt darauf ab, eine Förderstruktur mit einjähriger Laufzeit zur Verfügung zu stellen, um in diesem Zeitraum zu gewährleisten, dass ein Übertritt mittels innovativer Beteiligung gewerblicher Partner zustande kommt. Dabei wird dem Aspekt des Matchings besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil auf der einen Seite Betriebe, insbesondere im handwerklichen Bereich, große Probleme haben, geeigneten Nachwuchs zu finden und auf der anderen Seite potentiell geeignete Jugendliche den Zugang zur Ausbildung, auch aufgrund von noch vorhandenem Förderbedarfs, nicht aus eigenen Stücken schaffen können.

Die Zielgruppen rekrutieren sich aus drei verschiedenen, bereits laufenden Fördermaßnahmen-Strukturen in Erlangen und Erlangen-Höchstadt, deren Konzeption sich auf verschiedene Zielgruppen ausrichtet. Jugendliche aus SGBII/III Fördermaßnahmen, Schulabgänger der zweijährigen Beschulung der Berufsintegrationsklassen, sowie Schüler aus der Berufsvorbereitungs-klasse (BvK) und der JoA-Klassen. In TAE wurde 2020 mit 38 Teilnehmern gearbeitet. Bis Ende 2020 konnten 18 Personen in Ausbildung und Voll- bzw. Teilzeit-Arbeit vermittelt werden.

Mittelschulabschluss

Seit der SGB II/III Gesetzesreform im Jahr 2009 kann der bisher über die SGB II Eingliederungsleistungen finanzierte Mittelschulabschluss nur noch im Rahmen des BvB Konzeptes (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), der von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und gesteuert wird, nachgeholt werden. Dieses Angebot ist jedoch nur für einen kleinen Teil unserer Jugendlichen aus Erlanger SGB II Bedarfsgemeinschaften zielführend. Jugendliche mit hohem Förderbedarf werden von dem BvB Konzept nicht erreicht.

Dies war der Grund ein kommunal finanziertes und damit in der kommunalen Steuerung stehendes Programm zum Nachholen des Mittelschulabschlusses ab dem Jahr 2010 aufzulegen.

Das Erreichen eines Mittelschulabschlusses stellt die wesentliche Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung der Jugendlichen dar. Der Eintritt in eine Ausbildung wird somit eröffnet.

Für die Stadt Erlangen bedeutet dies im Rahmen der Daseinsfürsorge eine lohnende Investition in die Zukunft ihrer jungen Bürger*innen. Durch das Herstellen der Grundlage einer zukünftigen Berufslaufbahn und damit der Integration in das Arbeitsleben werden umfangreiche Folgekosten und prekäre Berufsbiographien vermieden.

Viele Jugendliche leben in einer Familienstruktur, die keine Unterstützung für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung bieten kann. Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt die besondere Situation der Jugendlichen. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass Jugendliche angesprochen und zur Mitarbeit motiviert werden.

5.8 Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen für Geflüchtete

Das Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen, finanziert über den Bayrischen Arbeitsmarktfonds, wird seit dem 01.01.2017 kontinuierlich durchgeführt und ist mit der Integrationsarbeit von anerkannten Flüchtlingen betraut. Die Besonderheit dieser Coach-Arbeit ist, dass die Zielteilnehmer, arbeitsmarktnahe Geflüchtete, bereits in den Integrations- und Sprachkursen identifiziert und begleitet werden. Damit besteht die Möglichkeit, die vom dortigen Fachpersonal gewonnenen Erkenntnisse über die jeweiligen beruflichen Kompetenzen gezielt in die Arbeits- und ggf. Ausbildungsplatzsuche einfließen zu lassen.

Der hohe Beratungsbedarf und der Wunsch nach Integration in den Arbeitsmarkt, führten im Projekt zu einer raschen Auslastung. Seit dem März 2017 hat sich die Teilnehmerzahl über die Jahre bei 60-70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingependelt. Schwerpunkt der Tätigkeit war die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.

In der Beratung war eine besondere Sensibilität notwendig. Ob Akademiker, selbständiger Handwerker oder ungelernte Arbeitskräfte, die Einordnung in den deutschen Arbeitsmarkt ist oft mit einem Verlust der Stellung in der betrieblichen Hierarchie und des gesellschaftlichen Ansehens verbunden. Beratung bedeutet in diesem Kontext Erklären, Verständnis zeigen, konkrete Hilfe leisten, Perspektiven aufzeigen und den Prozess in eine angemessene Beschäftigung zu unterstützen. Mittelfristig muss ein neues Selbstwertgefühl aufgebaut werden, damit die Flüchtlinge auch in Zukunft als mündige Bürger handeln können und wieder in der Lage sind, sich selbst zu orientieren und eigene Entscheidungen zu treffen.

Im Gesamtjahr 2020 gab es 538 intensive Beratungsgespräche zur Integration in den Arbeitsmarkt und 26 Betriebe im Großraum wurden in der Vermittlung angesprochen. Zum Thema sprachliche Bildung gab es 27 Beratungsgespräche, zum Thema Qualifizierung und Weiterbildung 44. In Qualifizierungsmaßnahmen wurden 15 Flüchtlinge vermittelt, 13 Personen besuchten einen weiterführenden Sprachkurs (B2) oder nahmen den Integrationssprachkurs wieder auf.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 konnten 29 Flüchtlinge in Arbeit und vier Personen in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vermittelt werden.

Nach der Arbeitsaufnahme wurden 14 Personen weiter intensiv betreut, oft war dies mit einem intensiven Kontakt zu Arbeitgebern verbunden.

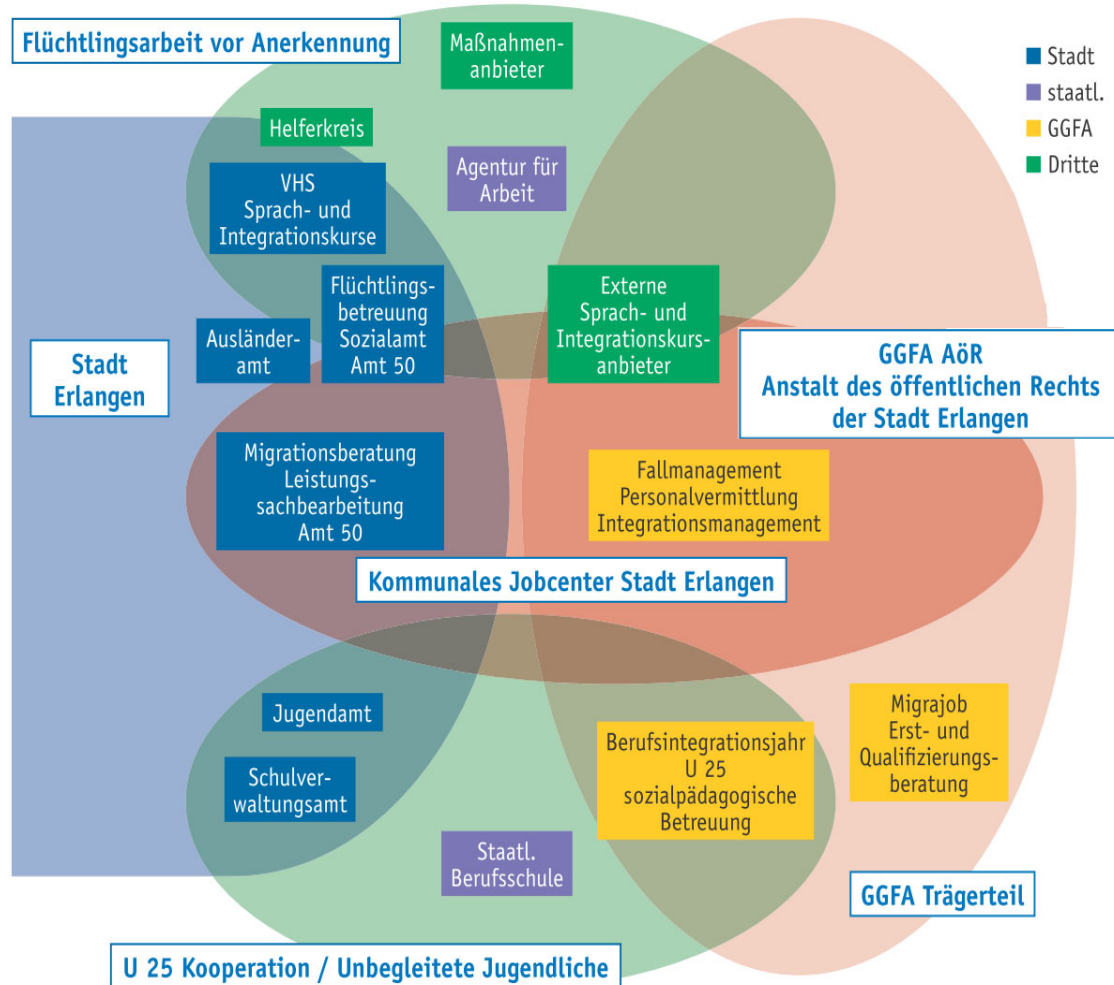
Die Coachstelle teilen sich eine GGFA Mitarbeiterin und ein GGFA Mitarbeiter, die bereits fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Personen mit Fluchthintergrund mitbringen. Dieser besondere Baustein ergänzt das Portfolio der Flüchtlingsarbeit im Jobcenter Erlangen.

5.9 Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobcenters

Im Jahr 2020 waren im Jahresdurchschnitt 616 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit aktuellem Fluchthintergrund im Leistungsbezug. Eine detaillierte Berichterstattung findet sich in den Quartalsberichten auf der Homepage:

http://www.ggfa.de/Dokumentation/berichte/sga_bericht.php.

Struktur der Flüchtlingsarbeit im kommunalen Jobcenter Stadt Erlangen



Weiterhin eine besondere Herausforderung ist die Gestaltung des Integrationsprozesses von Geflüchteten und die Entwicklung von zielgenauen Maßnahmenangeboten. Die Planungsunsicherheit vor allem in Hinblick auf gesicherte Zahlen des Übergangs von anerkannten Flüchtlingen und ggf. Familiennachzug in das System ist geblieben und zwingt noch immer zu großer Flexibilität in der Ausgestaltung. Mittlerweile hat sich der Zugang in Erlangen weitgehend auf stabilem Niveau eingependelt. Im Jahr 2020 wurden unterschiedliche Maßnamensettings in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt genutzt, an deren permanenter Weiterentwicklung in regelmäßigen Austauschtreffen gearbeitet wird.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Erlanger Integrationsberatung wurde im Laufe des Jahres intensiviert. Neben einer eigenen arabischsprachigen Mitarbeitenden stehen bei Bedarf Dolmetscher für schwierige Gespräche in der GGFA zur Verfügung.

Neben dem in Pkt. 5.8 ausgeführtem Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen wurde unterjährig im eigenen Hause weiterhin die Maßnahme PAS-Migra erfolgreich umgesetzt.

Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt verstetigt

Mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt ist auf operativer Ebene eine engere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenbesetzung für Flüchtlinge umgesetzt worden. In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungsgespräche zur Fortsetzung der konzeptionellen Planung und Maßnahmenbeschaffung statt. Dabei werden die Arbeitsmarktprogramme in diesem Bereich ausgetauscht und vorausschauende Planungen anhand der jeweiligen Bedarfslagen in Angriff genommen. Die Fortsetzung dieser Kooperation ist auch für die Folgejahre geplant.

6 Statusbericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2020 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende,

explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Jobcenteraktivitäten:

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Jobcenter Erlangen
- Fachdiskussionen mit der Mitarbeiterschaft in Fallmanagement, Personalvermittlung und den Mitarbeitern im Betrieb gewerblicher Art (BGA)
- Regelmäßige Quartalsgespräche mit dem Vorstand und der Gleichstellungsbeauftragten
- Planung von Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Frauenförderung, u.a. die Einbindung bei der Weiterentwicklung der Maßnahme IdEE-Konzept, der Neuplanung von „Flex“ und „Digikom“
- Initiierung der Auszahlung einer Einstiegsgeldpauschale für Erziehende
- Regelmäßige Auswertung der Integrations- und Aktivierungszahlen aus dem Faktenblatt Gleichstellung und dem Jobcenter-Tool

Fachliche Themen und Weiterbildung:

- Planung der Arbeitsmarktkonferenz 2021, dazugehörige Austauschtreffen mit dem SGBII-Beirat und der Planungsgruppe
- Pressegespräch im Oktober 2020 zum Thema Kinderarmut
- Teilnahme an der Diversity-Konferenz am 12. und 13. November 2020
- Teilnahme als Expertin an der Online-Sprechstunde der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Beruflicher Wiedereinstieg“

Netzwerkaktivitäten:

- Treffen und fachliche Zusammenarbeit mit dem regionalen BCA-Netzwerk Mittelfranken
- Mitarbeit und regelmäßige Arbeitstreffen im Arbeitskreis Alleinerziehende Erlangen
- Mitwirkung bei der Erlanger „Infobörse Wiedereinstieg“
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Aktionen zum Diversity-Tag
- Regionales Austauschtreffen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Planung einer gemeinsamen Kampagne #rolle vorwärts

Pandemiebedingt musste der Tag der Jobcenter 2020 ausfallen. Die Arbeitsmarktkonferenz 2020 mit dem Thema Frauen im SGB II wurde verschoben und wird 2021 online bzw. in hybrider Form stattfinden.

7 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich

7.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Sowohl mit der bisherigen, als auch mit der neuen Zuordnung ab 2014 ist, nach Auffassung des Jobcenters Erlangen, immer noch großer Diskussionsbedarf mit dieser Form des Kennzahlenvergleichs gegeben – der auf der lokalen Ebene allerdings nicht zu lösen ist. Normalerweise werden die Ergebnisse der Zielvereinbarungen mit dem Land Bayern im Eingliederungsbericht dargestellt.

7.2 Kennzahlenergebnisse 2020 -Ergebnisbericht und Bewertung durch das STMAS

Pandemiebedingt wurden für das Jahr 2020 keine Kennzahlenergebnisse für die Angebotswerte von unserer Landesbehörde übermittelt:

„Wie bereits mitgeteilt, wurde die Nachhaltung der vereinbarten Zielwerte zwischen BMAS und den Ländern bzw. zwischen BMAS und BA im Jahr 2020 ausgesetzt. Wir haben dementsprechend auch die Zielnachhaltung für die mit Ihnen vereinbarten Zielwerte 2020 ausgesetzt.“

Benachrichtigung vom 19.05.2021

Details zu den Kennzahlen und deren Hilfsgrößen sind immer mit den aktuellen Werten im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS <http://www.sgb2.info/> zu finden!

8 Schlussbetrachtungen

Die konjunkturelle Lage am Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2020 für Arbeitssuchende aus dem SGB II eine stabile, wenn auch stark sinkende Zahl von Integrationen ermöglicht. Die Vorjahreswerte konnten wegen Schließungen der Präsenzberatung und der Betriebe durch die Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat wegen seiner qualifikatorischen Ausgangslage aber nach wie vor große Hürden bei der Besetzung von Arbeitsplätzen im 1. Arbeitsmarkt zu überwinden. Der Arbeitsmarkt in Erlangen sucht nach wie vor in hohem Maße hochqualifizierte Bewerber.

Die in 2020 zur Verfügung stehenden erhöhten Bundesmittel, im Verbund mit umfangreich eingeworbenen Drittmitteln und die kommunale Beteiligung der Stadt Erlangen konnten in eine gute Aktivierungs- und Eingliederungsbilanz umgesetzt werden. Für die sehr marktfernen Teilnehmer, die im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes Teilhabemöglichkeiten benötigen, kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Bundesmittel als auch der Priorisierung der Fördermittel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Marktintegration, nach wie vor nur ein beschränktes Angebot gemacht werden. Eine Weiterentwicklung in diesem Segment ist mit Unterstützung der Stadt Erlangen ab 2019 im Bereich Beschäftigungsförderung durch Aufbau einer Fahrrad-Servicestation in Bahnhofsnähe umgesetzt worden. Leider musste diese kurz nach Eröffnung ab März 2020 geschlossen und in eingeschränktem Betrieb weitergeführt werden. Auch die SGB II – Gesetzesreform mit der Ausrichtung Teilhabechancen für Langzeitleistungsbezieher inhaltlich und finanziell abzubilden wird vom Jobcenter Stadt Erlangen sehr begrüßt. Dies hat sich im Jahre 2020 in der Beschäftigungsförderung im Projekt Cafe Hergricht bereits niedergeschlagen.

Die jährlich stattfindende Arbeitsmarktkonferenz der Stadt Erlangen und des Jobcenters ist mittlerweile ein Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Programmatik in der Jobcenterarbeit und wird unter Beteiligung der Arbeitsmarktakteure und Betroffenen jeweils im Herbst bzw. Sommer des Jahres veranstaltet. Trotz erheblicher Bemühungen konnte in 2020 keine Arbeitsmarktkonferenz durchgeführt werden und musste auf Oktober 2021 verschoben werden.

In der Aufgabenstellung des Zugangs von anerkannten Flüchtlingen in den SGB II, konnten durch die Arbeit eines eigens einberufenen Flüchtlings-Teams konzeptionelle und operative Umsetzungen von Angeboten geschaffen werden. Mit dem Jobcenter des Landkreises Erlangen-Höchststadt wurde eine tragfähige Zusammenarbeit etabliert, die sich in gemeinsamer Planung und Durchführung von Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen und vor allem deren Besetzung niederschlägt. Trotzdem werden in der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen und Folgen größtmögliche Flexibilität und enge Planungstakte bis auf weiteres unumgänglich bleiben, um die Angebotsstruktur stabil auch für 2021 und die Folgejahre aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der Entscheidung der Stadt Erlangen die GGFA AöR zusammen mit der SGB II Leistungsabteilung in ein „kommunales Jobcenter Stadt Erlangen“ zusammenzuschließen wurden in der Projektgruppe für die Zusammenführung „Aus 3 wird 1“ ganzjährig Maßnahmen der Zusammenführung geplant. Dies betraf nicht nur die räumliche Suche nach einem gemeinsamen Gebäude, sondern mit dem Urteil des BSG auch die Arbeit an einer erneuten Organisationsänderung hin zu einem Jobcenter „aus einer Hand“. Dies wird sich in 2021 mit erhöhten Ressourcen und der Erstellung eines Organisationsvorschlages für die Gremien der Stadt fortsetzen.

Als Zielstellung für alle Jobcenter-Abteilungen und den Trägerteil Betrieb gewerblicher Art bleibt die Fortsetzung fachlich hoher Qualität in den Arbeitsprozessen und die intensive Zusammenarbeit im Erlanger Hilfesystem der kommunalen Daseinsfürsorge. Dies garantiert damit auch in Zukunft eine gute Versorgung der Erlanger Bürger im SGB II.

9 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Gesamtdarstellung der Integrationen 2020	26
Statusbericht Werkakademie zum 31.12.2020	28
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2020	30
Maßnahmenbilanz 2020	31

Integrationen – Gesamtdarstellung

Eingliederungsstatistik Januar bis Dezember 2020

Eingliederungen Jan - Dez 2020 (endgültig)												
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
118	42	76	67	Summe Eingliederungen	29	35	0	54	30	14	16	16
21%	8%	14%	12%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	6%	0%	10%	5%	8%	9%	9%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
361	149	212	186	Summe Eingliederungen	138	173	11	39	107	49	58	68
65%	27%	38%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	25%	31%	2%	7%	19%	28%	34%	39%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
78	31	47	34	Summe Eingliederungen	38	38	1	1	36	15	21	21
14%	6%	8%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	7%	0%	0%	6%	9%	12%	12%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
557	222	335	287	Summe Eingliederungen	205	246	12	94	173	78	95	105
100%	40%	60%	52%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37%	44%	2%	17%	31%	45%	55%	61%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar bis Dezember 2019

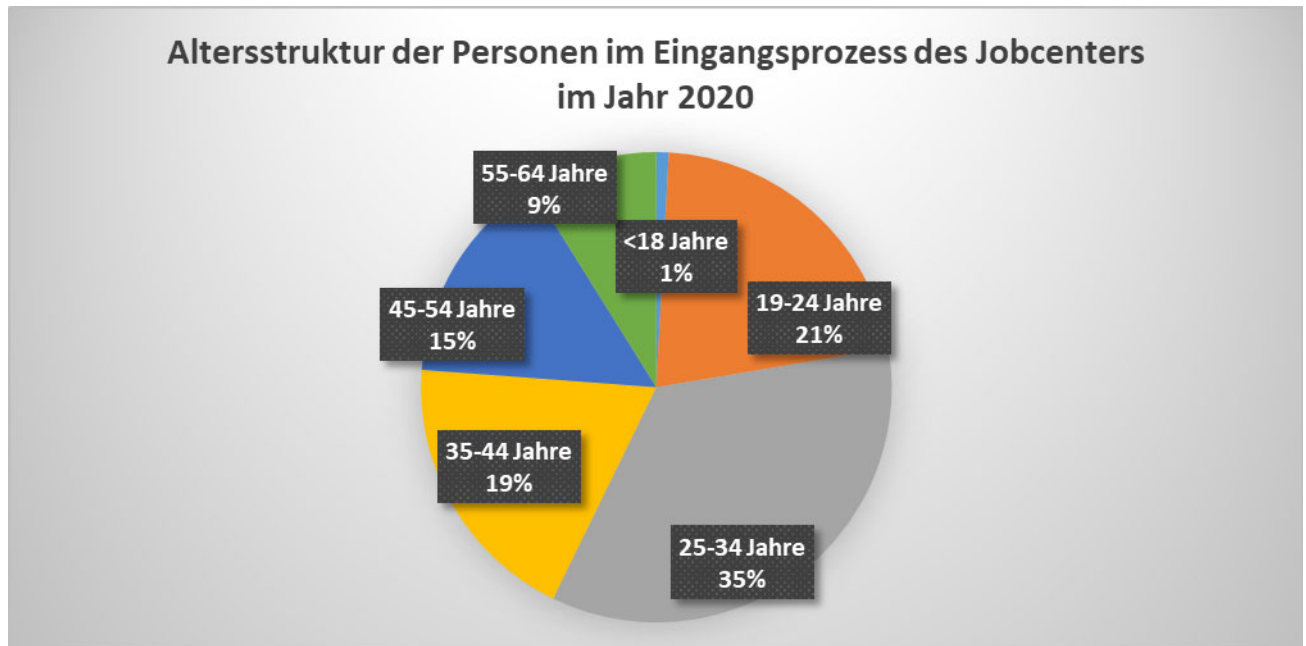
Eingliederungen Jan - Dez 2019 (endgültig)												
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
161	45	116	92	Summe Eingliederungen	47	54	1	59	43	19	24	26
20%	6%	15%	12%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	7%	0%	7%	5%	9%	11%	12%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
514	180	334	281	Summe Eingliederungen	195	273	9	37	144	67	77	79
65%	23%	42%	36%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	25%	35%	1%	5%	18%	30%	35%	36%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
113	42	71	52	Summe Eingliederungen	70	41	2	0	35	20	15	18
14%	5%	9%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	9%	5%	0%	0%	4%	9%	7%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
788	267	521	425	Summe Eingliederungen	312	368	12	96	222	106	116	123
100%	34%	66%	54%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	40%	47%	2%	12%	28%	48%	52%	55%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik

Aus = Auszubildende, Ausl = Ausländer/ohne deutschen Pass (ab 2014 statistisch ausgewiesen), Exi = Existenzgründer, TZ = Teilzeit, VZ = Vollzeit

Statusbericht Werkakademie zum 31.12.2020

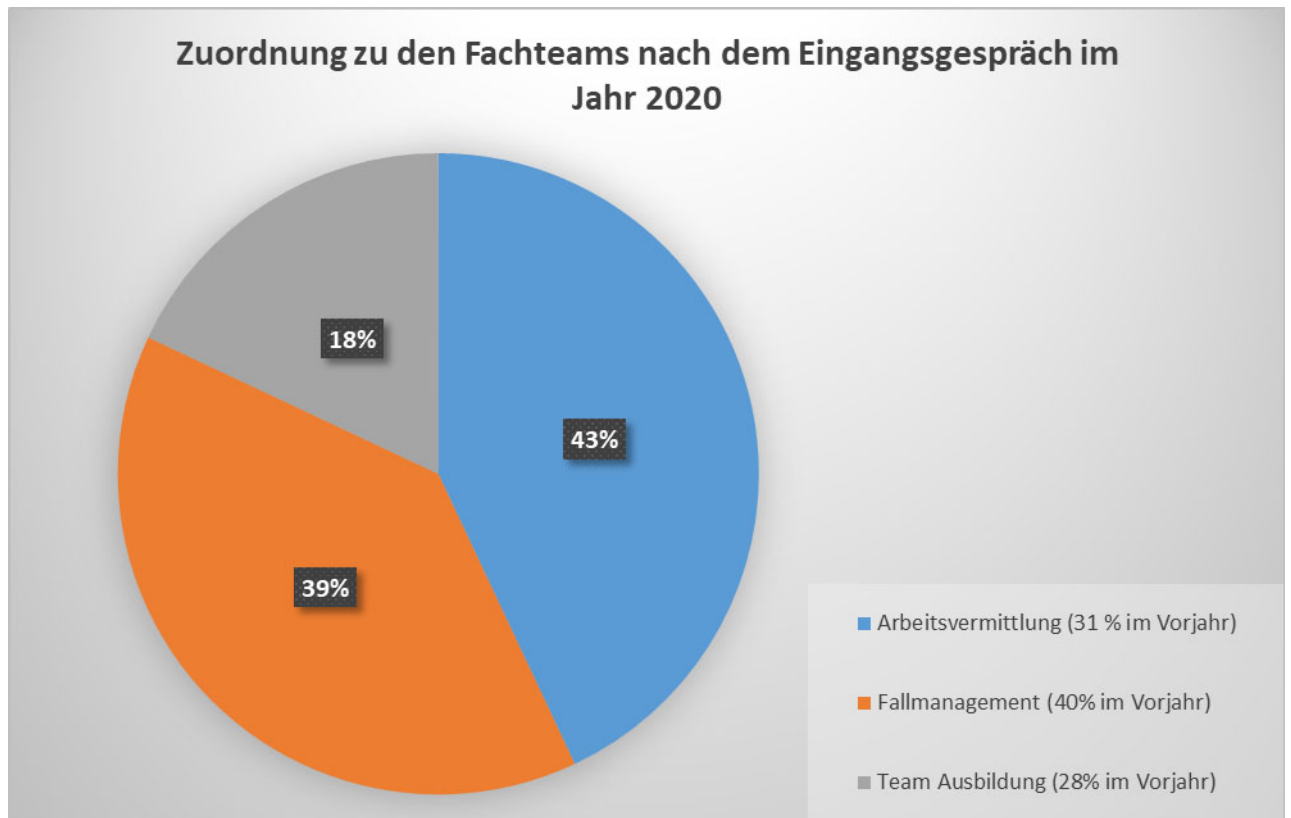
Im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurden von der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters (LSB) 1642 Antragsstellungen an die Werkakademie gemeldet. Das sind 433 Meldungen (35,8%) mehr als im Jahre 2019.



Im Eingangsprozess des Jobcenters erfolgt die Übergabe der antragstellenden Personen von der Leistungssachbearbeitung an den Integrationsbereich. Auf Grund der Corona-Pandemie war es notwendig, den gesamten Eingangsprozess ab dem 16.03.2021 anzupassen. Die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II im Jobcenter, Leistungssachbearbeitung, erfolgt seither ausschließlich telefonisch über die telefonische Eingangszone, per Post oder per Email. Die antragstellende Person wird durch die Mitarbeitenden in der LSB innerhalb von höchstens zwei Arbeitstagen zurückgerufen. Es wird ein Telefontermin zur Auftragsaufnahme vereinbart und durchgeführt. Danach ergeht eine Unterlagenanforderung mit einer Frist zur postalischen Abgabe der angeforderten Unterlagen von zwei Wochen. Die Übergabe der Neufälle an den Integrationsbereich des Jobcenters erfolgt über die Meldung der antragstellenden Person sowie aller zur Bedarfsgemeinschaft zählender erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) an die Werkakademie. Sobald die Meldung in der Werkakademie eingegangen ist, erhalten alle eLBs der Bedarfsgemeinschaft einen Fragebogen und einen Termin zum Eingangsgespräch zugesendet. Im Jahr 2020 wurden die Eingangsgespräche während der Lockdown-Phasen telefonisch geführt. Aufgabe der Profilingfachkräfte im Eingangsgespräch ist, die statistisch notwendigen Daten der Personen zu erfassen. Gleichzeitig wird die persönliche Situation der Personen in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit erfragt. Auf dieser Grundlage beginnt der individuelle Integrationsprozess. Je nach persönlicher Situation wird die Person zielgerichtet in die Fachteams der Arbeitsvermittlung, Fallmanagement oder ins Team Ausbildung zugeordnet, wo die Integrationsplanung erfolgt.

Im Jahr 2020 wurde mit 973 Personen ein Eingangsgespräch in der GGFA geführt. Bei 89 Personen war kein persönliches Gespräch notwendig. Hier war die Bearbeitung auf Grundlage der abgegebenen Unterlagen ausreichend. Die Summe der bearbeiteten Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 293 (+38,1%).

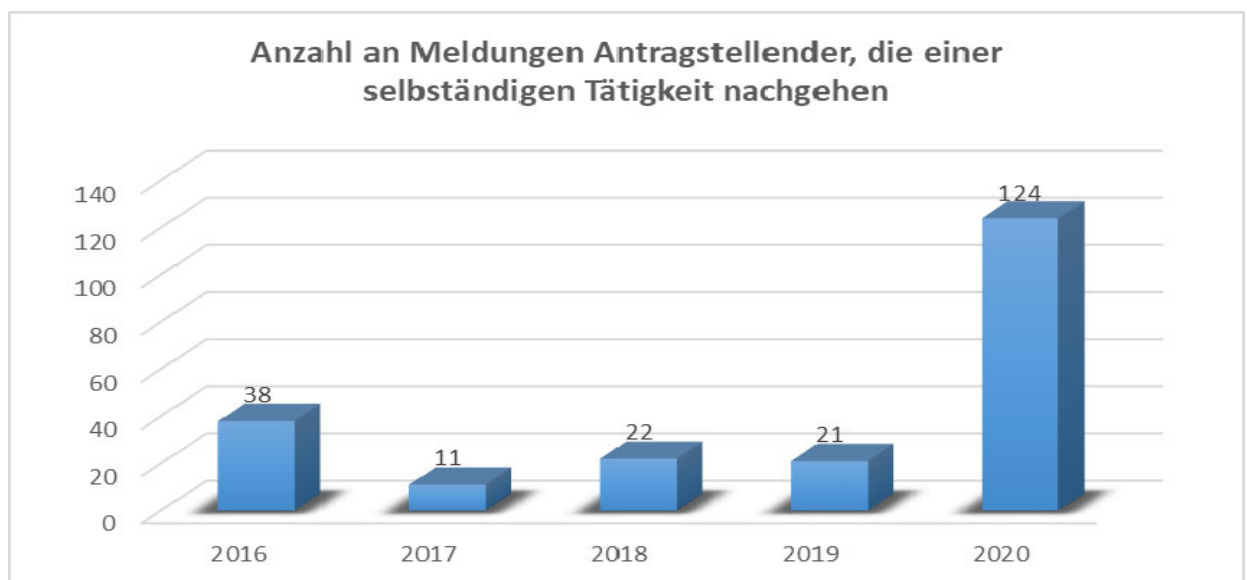
Die Verteilung auf die Fachteams erfolgte im Verhältnis:



Der Anstieg der Fallübergaben in die Arbeitsvermittlung begründet sich vor allem durch den Pandemiebedingten Zugang an Selbständigen und Kurzarbeitergeldbeziehenden, die aufstockende Leistungen beantragten.

Bis zum Stichtag 31.12.2020 waren 101 Antragstellungen von Kurzarbeitergeldbeziehenden erfolgt. 84 Fälle davon wurden bis zum Stichtag allerdings auch wieder beendet. Die Gründe hierfür waren sehr verschieden: Antragsrücknahme, Antragsablehnung wegen fehlender Hilfebedürftigkeit, Arbeitsaufnahme bei neuem Arbeitgeber, Ende Kurzarbeit, Umzug und andere.

Im Jahr 2020 wurden mit 124 Antragstellungen von Selbständigen mit Abstand so viele Anträge auf Leistungen nach dem SGBII gestellt, wie noch nie:



Die antragstellenden Selbständigen sind in den folgenden Branchen tätig und etwas mehr als die Hälfte hat bis zum Jahresende aus den unten aufgeführten Gründen das SGB II wieder verlassen:

Zugänge an Selbständigen 2020 nach Branchen		Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung im Jahr 2020	
Berichtszeitraum:	01.01. bis 31.12.2020	Stand:	31.12.2020
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	16	Rücknahme Antrag	20
Gastronomie	21	fehlende Hilfebedürftigkeit	10
Grafik/ Design/ PR / IT	8	fehlende Mitwirkung	8
Handel/ Märkte/ Schausteller	15	Umzug	3
Handwerk/ Reinigung / Messebau	16	sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	24
Transport	4	Summe:	65
Unterricht/ Trainer	30		
Veranstaltungen/ Events /Foto	11		
Unbekannt	3		
Summe:	124		

Vom Eingangsprozess abgemeldet wurden im Jahr 2020 466 Personen. Dies ist eine Steigerung von 142 (43,8%). Die Gründe für die Abmeldung aus dem Eingangsprozess können sein (keine abschließende Aufzählung):

- Antragsrücknahme durch die Antragstellenden
- Ablehnung des Antrages wegen fehlender Hilfebedürftigkeit (z. B. übersteigendes Einkommen)
- Ablehnung des Antrages wegen fehlender Mitwirkung
- Umzug / Wegzug aus Erlangen
- Arbeitsaufnahme und daraus resultierend übersteigendes Einkommen

In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2020

	Gesamt	ü25	u25	w	m
Werkakademie	82	75	7	32	50
PAS MIGRA	82	75	7	32	50
Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	86	72	14	33	53
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	18	18	0	10	8
Führerschein (Auto/MPU/LKW)	68	54	14	23	45
Eignungsdiagnostik	154	141	13	62	92
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	154	141	13	62	92
Einarbeitungszuschüsse	20	20	0	4	16
EGZ u25/ü25	19	19	0	4	16
§16e	1	1	0	0	1
Vermittlungsunterstützende Leistungen	2499	2166	333	958	1541
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	2499	2166	333	958	1541
Arbeitsgelegenheiten	72	69	3	6	66
Extern	8	8	0	1	7
Intern	49	47	2	2	47
Servicestation Bahnhof ab Feb.	15	14	1	3	12
GGFA Jugend & Bildung	168	112	56	46	122
ZAAC	23	7	16	3	20
Mittelschulabschluß	40	6	34	17	23
Aktivierungsscoach	85	79	6	22	63
§16 i	20	20	0	4	16
Sprachkurse	0	0	0	0	0
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)					
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	163	139	24	63	100
Berufliche REHA	9	9	0	3	6
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	35	34	1	17	18
AV+VG (ohne REHA BG)	69	67	2	32	37
ASA	1	1	0	0	1
PQS	0	0	0	0	0
Externe abH	29	18	11	5	24
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	5	4	1	1	4
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE extern (1)	15	6	9	5	10
Einstiegsqualifizierung (EQ) intern	0	0	0	0	0
GGFA BaE	0	0	0	0	0
Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	350	307	43	183	167
Bereit	0	0	0	0	0
Jobbegleiter	84	81	3	9	75
BGC	49	49	0	22	27
ACCESS ZUSA/Job Clearing/LAUT	52	50	2	21	31
Domino - Laufer Mühle	17	16	1	7	10
IdEE	32	30	2	32	0
TAE	34	0	34	10	24
KAJAK	82	81	1	82	0
Gesamt	3594	3101	493	1387	2207

Maßnahmenbilanz 2020

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN- Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integratio- nen	ZQ 2 = Aktivierun- gen	Abbrecher
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)								Gesamtdarstellung	780	557	71%	
BWZ-Bewerbungszentrum	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganzjährig	nach Bedarf	4050	2499	Integrationen	k.A.	siehe oben	k.A.	62%	0
PAS-Projekt Arbeitssuche und PAS-Migra	gezielte Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterstützung unter intensiver Anleitung	Neukunden (die Präsenzpflcht beträgt 6 Wochen)	ganzjährig	16	60	82	Integrationen bzw. aus dem Bezug	k.A.	siehe oben	k.A.	137%	0
Ran an die Karriere - Akademikernaßnahme	Berufliche Qualifizierung für Akademiker zur optimalen Berufswegeplanung	Akademiker mit Abschluss	26.10.2020 - 18.12.2020	10	10	16	Integrationen	5	4	80%	160%	0
Eignungsdiagnostik	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychologisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganzjährig	Einzel-fälle	170	154	Diagnose	0	Bei Nichtteilnahme erfolgt Wiederholung	0%	91%	0
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	je nach Zielgruppe 6 Monate bis 3 Jahre	ganzjährig	Einzel-fälle	14	20	Arbeitsaufnahme	14	20	143%	143%	0
Einstiegsgeld	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Förderdauer: Ø 3 Monate	ganzjährig	Einzel-fälle	23	17	Arbeitsaufnahme	23	17	74%	74%	0
Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung												
LAUT - Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft	Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und besonderem Unterstützungsbedarf	01.11.2019 - 31.10.2024	60	80	60	Arbeitsaufnahme, Aktivierung, Stabilisierung,	20	8	40%	75%	13
Förderangebote der beruflichen Weiterbildung												
individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Citylogistiker, Staplerschein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindung mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Voraussetzung)	ganzjährig	Einzel-fälle	198	199	Abschlusszertifikat	k.A.	199 erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen	k.A.	101%	0
Domino	niederschwellige Qualifizierungsmaßnahme für Langzeitleistungsbezieher	langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit multiplen Vermittlungshemmnissen	06-2019 bis 02-2020 und 03-2020 bis 11-2020	5	5	22	Verringerung von Vermittlungshemmnissen und Teilqualifizierung	2	4	200%	440%	9
Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) plus § 16i für Langzeitleistungsbezieher												
AGH BIKE Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	15	39	25	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	6	6 Maßnahme durchlaufen, 2 Wechsel intern Maßnahme, 0 Wechsel extern	0%	64%	6
AGH Sozialkaufhaus Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	8	26	21	dto.	6	4 Maßnahme durchlaufen, 0 Wechsel intern, 0 Wechsel extern	0%	81%	11
AGH extern Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	10	15	8	dto.	2	1 TZ, 1 Ausbildung, 2 Maßnahme durchlaufen, 0 Wechsel Maßnahme intern, 0 Wechsel extern	100%	53%	4
AGH-Coach Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	23 + Externe	80	54	erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	-	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheitlichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	siehe AGH Bike, SKH und extern	68%	siehe oben AGH Bike, SKH und extern
AGH Cafe Hergricht	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden im Bereich Zweiradmechanik	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	Eröffnung im Januar 2020	10	20	16	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	8	1 Ausbildung, 4 Maßnahme durchlaufen,	13%	80%	6
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i	Besetzung aller 16 i-Plätze	Langzeitleistungsbezieher seit mindestens 6 Jahren	ganzjährig	20	10	20	Integration in einen Teilhabe-Arbeitsplatz	1	3	300%	200%	0

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN- Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integratio- nen	ZQ 2 = Aktivierun- gen	Abbrecher
Förderangebote für junge Menschen (U25)												
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Schreiner/Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab Ausbildungsbeginn	6	2	5	Erreichung des Ausbildungszieles / Fachwerkerzertifikats	1	2	100%	250%	0
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	12	12	14	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	4	1 VZ, 1 TZ, 6 Ausbildungen, 1 Minijob, 1 Maßnahmewechsel intern	200%	117%	2
Jugend Stärken im Quartier - Projekt Kompetenzagentur Beratung im Übergang Schule-Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen in der Stadt zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 26 Jahre, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	90	121	185	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf. Arbeit, Verringerung von Hemmnissen, Rückführung ins Regelsystem;	23	4 VZ, 2 TZ, 2 Minijob, 22 Ausb., 2 schulische Ausbildg., 1 EQ, 1 FSJ, 8 Auftrag erfüllt/reguläres Ende, 5 Maßnahmewechsel intern, 1 extern, 7 weiterer Schulbesuch	139%	153%	24
Trans Azubi Express (TAE)	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen bis 25 mit Schulabschluss in der Stadt und dem Landkreis zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 25 Jahre, mit Schulabschluss und ggf. Sprachförderbedarf	max. ein Jahr	20	30	38	Integration in Ausbildung	14	4 VZ, 1 TZ, 1 Minijob, 11 Ausbildungen, 2 schulische Ausbildungen, 2 reguläres Ende, 1 weiterer Schulbesuch, 1 Maßnahmenwechsel intern	129%	127%	4
Zur Ausbildung und Arbeit coachen (ZAAC)	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	ganzjährig	15	30	26	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	22	2 VZ, 4 duale Ausb., 1 BaE, 3 reguläres Ende,	32%	87%	9
Berufintegrationsklassen (BIK-V, BIK)	Vorbereitung des Übertritts in eine duale Berufsausbildung	Berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund	09.2019 - 07.2020 09.2020 - 07.2021	75	140	135	Erfolgreicher Durchlauf 2 Jahre BIK-V/BIK und Vermittlung in Ausbildung	50	7 Ausbildung, 4 Schulische Ausbildung, 1 EQ, 7 Maßnahme durchlaufen, 1 weiterer Schulbesuch, 8 Maßnahmewechsel intern, 65 weiterer Schulbesuch	24%	96%	3
Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ (BVJ-k)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	08.09.2020 - 29.07.2021	30	k.A.	34	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	k.A.	2 Ausbildung, 1 weiterer Schulbesuch, 1 Maßnahmenwechsel extern	k.A.	113%	0
Berufsvorbereitungsklasse (BVK)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	14.09.2019 - 28.07.2020 danach beendet	20	55	18	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	15	11 Ausb., 1 Schulische Ausb., 2 weiterer Schulbesuch, 4 Maßnahmewechsel intern	80%	33%	0
abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)	berufschulbegleitender "Nachhilfeunterricht" mit sozialpädagogischer Unterstützung	Auszubildende	ganzjährig	4	4	29	Erreichung des Ausbildungszieles	0	sind bereits in Ausbildung	k.A.	725%	0

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN- Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integratio- nen	ZQ 2 = Aktivierun- gen	Abbrecher
Mittelschulabschluss	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen oder Verbessern des Mittelschulabschlusses	Jugendliche und junge Erwachsene SGB II, sowie nicht-SGB II	01.01.2020 - 31.07.2020 01.10.2020 - 31.12.20	15	30	40	Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Quali + Stabilisierung	k.A.	Schuljahr 2019/2020: 26 TN Vorbereitung Mittelschulabschluss, 14 bestanden, 5 nicht bestanden, 3 nicht angetreten, 4 vorher ausgeschieden	k.A.	133%	7
Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende sowie Teilhabe-Plätze												
Bedarfsgemeinschafts-coaching	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von sozialen/innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	ganztjährig	40	50	51	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	15	2 VZ, 1 TZ, 1 Ausbildung, 1 BaE, 8 reguläres Ende, 3 Maßn.wechsel intern, 1 Wechsel extern	33%	102%	6
Kajak Erlangen	arbeitsmarktliche Integration alleinerziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	ganztjährig	60	85	82	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	25	3 VZ, 5 TZ, 3 Minijob, 2 Ausbildung, 5 reguläres Ende, 5 Maßn.wechsel intern, 5 extern	40%	96%	7
IdEE - Integration durch Empowerment Erziehender	Qualifizierung, Stabilisierung der familiären Situation (Kinderbetreuung), Heranführung an den Arbeitsmarkt	Erziehende	ganztjährig (Corona-Unterbrechung 15.03 - 30.06.2020)	15	40	40	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	20	1 schulische Ausbildung, 20 reguläres Ende	5%	100%	4
Aktivierungscoaching	Aktivierung von Leistungsberechtigten, bei denen der Kontakt zum FMPV abgebrochen ist	SGBII Leistungsberechtigte und 16 h Teilnehmer	ganztjährig	30	50	78	Rückanbindung an das Fallmanagement, Klärung der Problemlagen	7	3 VZ, 1 TZ, 1 Ausbildung, 8 Rückanbindungen FMPV, 20 reguläres Ende	71%	156%	7
Förderangebote für Migrantinnen und Migranten												
Jobbegleiter	Coaching und Integrationsbegleitung	Migrantinnen und Migranten	ganztjährig	60	80	84	Integrationen	30	33	110%	105%	1
Sprachkurse BAMF	Integrationssprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse (DEUFöV)	Migrantinnen und Migranten	ganztjährig	nach Bedarf	120	k.A.	erfolgreiche Beendigung des Sprachkurses	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Teilnehmer- bzw. Arbeitgeberförd.	Kriterien für Maßnahmeerfolg:	Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden									
		Zielerreichungsquote ZQ 1:	Integrationen exclusive Minijobs der Abgänger in 2018 (neue Zahlweise ab 2015!)									
		Zielerreichungsquote ZQ 2	EQ 1 plus Zielerreichung der Maßnahme (Integrationsfortschritte i.d.R. nur individuell und sehr differenziert, reguläre Beendigung, Maßnahmewechsel, etc.)									
		Abbrecher:	aus der Zahl der Abgänger 2018: Gründe sind Wegfall SGBII-Bezug, Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges									

10 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AC	AktivierungsCoaching
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter/in
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TaE	Trans Azubi Express
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent